



Jahresbericht 2018



BUNDESPOLIZEI



Vorbemerkung:

Um die Lesbarkeit dieses Jahresberichts zu erleichtern, wird bei Personenbezeichnungen in der Regel das generische Maskulinum verwendet. Es sind jedoch sowohl männliche als auch weibliche Personen in gleicher Weise gemeint.

Inhaltsverzeichnis

- 4 Grußwort des Bundesinnenministers
- 6 Vorwort des Präsidenten des Bundespolizei-
präsidiums
- 8 Aufgaben der Bundespolizei**
- 10 Die Bundespolizei auf einen Blick
- 12 Verwendungen
- 16 Bundesbereitschaftspolizei
- 17 Fußball
- 18 Szenekundige Beamte der Bundespolizei
- 19 Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamte
- 20 Die Bundespolizei in Zahlen
- 22 Organigramm
- 24 Dimensionen
- 26 Migrationslage
- 28 Rückführung
- 29 Humanitäre Aufnahmeverfahren
- 30 Luftsicherheitskontrollen
- 31 Polizeiliche Erkenntnisbearbeitung und
Auskunftsstelle VISA
- 32 EasyPASS
- 33 Grenzpolizeiliche Audits
- 34 Fahndung
- 38 Ermittlungen

- 39 Mobile Fahndungseinheiten
- 40 Kriminaltechnik
- 42 Deliktsbereiche
- 43 Bußgeldstelle
- 44 Prävention
- 46 Auslandsverwendungen

56 Jahresrückblick 2018

68 Personal und Ausstattung

- 70 Personal der Bundespolizei
- 72 Durchschnittsalter
- 73 Polizeiärztlicher Dienst
- 74 Haushalt
- 75 Planstellen und Stellen
- 76 Ausbildung
- 77 Laufbahnen bei der Bundespolizei
- 78 Spitzensport
- 80 Führungs- und Einsatzmittel

86 Öffentlichkeitsarbeit

- 88 Nachwuchsgewinnung
- 89 Social Media
- 92 Die Bundespolzeiorchester
- 94 Mitarbeiterzeitschrift

95 Register

95 Impressum



Grußwort

Liebe Leserinnen und Leser,

seit nun mittlerweile 68 Jahren, also annähernd seit Gründung der Bundesrepublik Deutschland, ist die Bundespolizei und deren Vorgängerorganisation, der Bundesgrenzschutz, ein wichtiges Standbein in der deutschen Sicherheitsarchitektur.

Für das Sicherheitsgefühl der Menschen in unserem Land ist insbesondere die alltägliche, die sichtbare Aufgabenwahrnehmung der Bundespolizei an den Grenzen, in den Bahnhöfen und auf den Flughäfen enorm wichtig. Dabei geht es um nichts weniger als um die Sicherung und den Schutz von 3 831 km Landgrenze, 888 km Seegrenze, 14 Verkehrsflughäfen und rund 33 500 km des Bahnstreckennetzes der Deutschen Bahn AG.

Mit ihren polizeilichen und nicht militärischen Einsätzen im Ausland, welche längst zu einer Kernaufgabe der Bundespolizei

geworden sind, leistet die Bundespolizei auch im Ausland und an den Außengrenzen der Europäischen Union einen wichtigen Beitrag für den Erhalt der inneren Sicherheit in der Bundesrepublik Deutschland und in Europa. Hierzu gehören das bilaterale Polizeiprojekt in Afghanistan oder die 28 eigenen und 13 unter deutscher und internationaler Beteiligung gemeinsam durchgeführten Friedensmissionen im Jahr 2018 gleichermaßen wie die Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union bei Einsätzen der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache, kurz Frontex.

Durchschnittlich 1 14 Polizistinnen und Polizisten der Bundespolizei waren im Jahr 2018 tagtäglich für Frontex im Einsatz. Und zukünftig wird das ohnehin schon große Engagement Deutschlands und damit der Bundespolizei in Frontex-Einsätzen im Zuge des personellen Aufwuchses der

Agentur noch steigen. Auch die deutsche Beteiligung an internationalen Polizeimissionen wird weiter ausgebaut werden. Denn durch die Entsendung von Polizistinnen und Polizisten für Training, Ausbildung und Beratung sowie durch Ausstattungshilfe unterstützen wir Herkunftsregionen und Transitstaaten illegaler Migration, damit diese die Migrationsströme selbst besser eindämmen können.

Leider wurden auch im Jahr 2018 wieder 2 311 Bundespolizistinnen und Bundespolizisten angegriffen, davon 1 709 im Streifendienst. Verletzt wurden dabei 503 von ihnen. Nicht zuletzt diese Zahlen waren Anlass dafür, dass wir die im Jahr 2017 gestartete öffentlichkeitswirksame Kampagne (www.starkfürdich.de) zur Stärkung des Respekts gegenüber Polizei und Rettungskräften und des Vertrauens in ihre Arbeit im laufenden Jahr 2019 fortführen (sicherheit.bund.de).

Ich danke allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bundespolizei – im Einsatz, in der Verwaltung, in den Ausbildungsstätten oder an anderer Stelle –, die bei all den vielfältigen und anspruchsvollen Aufgaben und Anforderungen auch im Jahr 2018 wieder eine ausgezeichnete Arbeit und einen für unser Land unverzichtbaren Dienst geleistet haben.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre mit dem Jahresbericht der Bundespolizei.

Ihr

Horst Seehofer

Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat

Vorwort

Liebe Leserinnen und liebe Leser,
kein Jahr vergeht, in dem WIR nicht in einer besonderen Weise gefordert sind. 2018 fand beispielsweise die umfangreichste Exekutivmaßnahme seit Bestehen der Bundespolizei statt.

In 12 Bundesländern durchsuchten mehr als 1 500 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte der Bundespolizei im Auftrag der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main zeitgleich 62 Bordelle und Wohnungen.

Grund des Großeinsatzes waren Einschleusungen vornehmlich thailändischer Frauen und Mädchen in das Bundesgebiet mithilfe erschlichener Schengenvisa. Anschließend wurden die Opfer in menschenverachtender Weise nahezu im gesamten Bundesgebiet in Bordellen eingesetzt. Den Erkenntnissen nach mussten sie fast 100 Prozent

ihres „Verdienstes“ an die Hintermänner abführen, um so den horrenden Schleuserlohn abzarbeiten, ganz zu schweigen von den lebenslangen seelischen Schäden der zumeist jungen Frauen.

Dies zeigt einmal mehr: Den Kriminellen geht es nicht um humanitäre Fluchhilfe, sondern um persönliche Bereicherung in Form skrupelloser Ausbeutung. Organisierte Schleusung ist das Schlüsseldelikt für weitere Verbrechen!

Auch mit Blick auf die Ausbildungszahlen war 2018 ein Jahr hoher Anforderungen. Dank der Einstellungsoffensive der Vorjahre befanden sich mehr als 8 200 Anwärterinnen und Anwärter in der Ausbildung für den mittleren und gehobenen Polizeivollzugsdienst bei der Bundespolizei. Die Sicherstellung einer profunden und umfassenden Polizeiausbildung für eine derart große

Personenzahl bedeutet einen immensen Kraftakt.

Diese Aufgabe gewährleistet die Bundespolizeiakademie, die dabei von allen Bundespolizeibehörden unterstützt wird.

Als attraktiver Arbeitgeber steht die Bundespolizei weiterhin hoch im Kurs. Für das folgende Einstellungsjahr waren schon in 2018 mehr als 35 000 Bewerbungen zu verzeichnen.

Der vorliegende Jahresbericht der Bundespolizei hält noch viele andere exemplarische Berichte, Zahlen und Übersichten für Sie bereit. Und wir sind noch nicht fertig.

Dr. Dieter Romann
Präsident des Bundespolizeipräsidiums





Aufgaben der Bundespolizei



Die Bundespolizei auf einen Blick

Die Bundespolizei ist in Deutschland ein fester Bestandteil der Sicherheitsarchitektur sowie der freiheitlichen und rechtsstaatlichen Grundordnung im Land. Neben der klassischen Aufgabe des Grenzschutzes leisten die Mitarbeiter auch auf Bahnanlagen, in den deutschen Küstengewässern und auf den Flughäfen einen Beitrag für die Sicherheit der Bürger und Gäste in unserem Land. Auch der Schutz von Bundesorganen, Einsätze bei Großveranstaltungen und in internationalen Missionen sowie Strafverfolgungen und Ermittlungen prägen den Arbeitsalltag. Die Hubschrauber des Flugdienstes der Bundespolizei unterstützen aufgabenübergreifend.



Schutz von Bundesorganen

Die Bundespolizei schützt auf Ersuchen sowie im Einvernehmen mit den Ländern besonders gefährdete Verfassungsorgane und Ministerien des Bundes. Angriffe hierauf sollen verhindert oder abgewehrt und die Funktionsfähigkeit, insbesondere bei Veranstaltungen und Besuchen aus dem In- und Ausland, sichergestellt werden. 2018 waren das zum Beispiel der Besuch des Präsidenten der Russischen Föderation, Seiner Exzellenz Wladimir Putin, im Schloss Meseberg und der Staatsbesuch des Präsidenten der Republik Türkei, Seiner Exzellenz Recep Tayyip Erdoğan, im Schloss Bellevue und im Bundeskanzleramt. Auch Tage der offenen Tür in den Schutzobjekten stellen aufgrund hoher Besucherzahlen und ihrer Sicherheitskontrollen immer wieder besondere Einsätze dar. Hierfür sind bis zu 1 000 Polizeivollzugsbeamte und

Technik, wie Videoüberwachungsanlagen oder Sicherheitsscanner, im Einsatz. Neben Zutrittskontrollen gehören Maßnahmen bei festgestellten Straftaten oder mit hilflosen Personen zu den täglichen Aufgaben.

Die Bundespolizei hat 2018 das Bundespräsidialamt einschließlich des Amtswohnsitzes des Bundespräsidenten und der Villa Hammerschmidt in Bonn geschützt, das Bundeskanzleramt mit dem Gästehaus der Bundesregierung Schloss Meseberg, das Auswärtige Amt mit dem Gästehaus Villa Borsig, das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz sowie das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe und die Zentrale der Deutschen Bundesbank in Frankfurt am Main.



Grenzschutz

Für die grenzpolizeiliche Gefahrenabwehr ist die Bundespolizei in einem 30 km breiten Gebiet entlang der rund 3 831 km langen Landesgrenzen zuständig. An den 888 km langen See- und Küstengrenzen in der Nord- und Ostsee ist ihr Zuständigkeitsbereich 50 km breit. Zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität überwacht, fahndet und ermittelt die Bundespolizei. Sie führt an vielen Flug- und Seehäfen grenzpolizeiliche Kontrollen sowie aufenthaltsbeendende Maßnahmen durch.



Luftsicherheit

An 14 deutschen Verkehrsflughäfen, darunter Frankfurt am Main, Berlin-Tegel und -Schönefeld, Düsseldorf sowie Köln/Bonn, ist die Bundespolizei für die Sicherheit zuständig. Mit Ausnahme des Flughafens München kontrolliert sie die Fluggäste sowie ihr Hand- und Reisegepäck. Die Bundespolizei hat hierfür Verträge mit privaten Sicherheitsdienstleistern geschlossen, die an den einzelnen Standorten im Auftrag der Bundespolizei Personal für die Luftsicherheitskontrolle bereitstellen – die Luftsicherheitsassistenten.



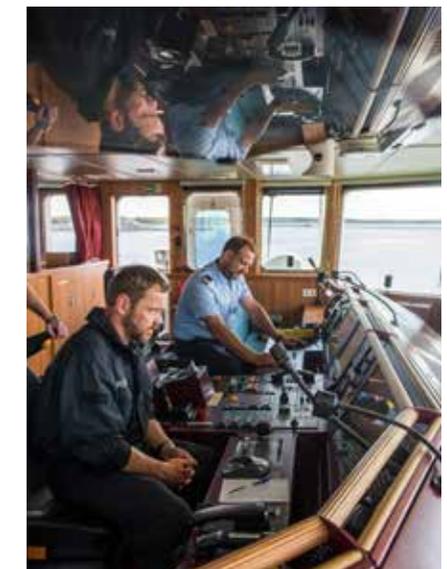
Bahnpolizei

Eine weitere Kernaufgabe ist die Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung im Bahnverkehr. Die Bahnanlagen der Eisenbahnen des Bundes umfassen knapp 5 700 Personenbahnhöfe und ein Netz von rund 33 500 Streckenkilometern. 2018 haben allein 2,09 Mrd. Reisende der DB AG das Verkehrsmittel „Eisenbahn“ in Anspruch genommen. Der Schutz der Bahnanlagen als Bestandteil der kritischen Infrastruktur ist ein Schwerpunkt staatlicher und unternehmerischer Sicherheitsvorsorge.



Maritime Komponente

In Nord- und Ostsee ist die Bundespolizei – als Teil der Küstenwache des Bundes – mit ihrer maritimen Komponente im Einsatz. Mit ihren Einsatzmitteln wehrt sie grenzpolizeiliche Gefahren an der deutschen Schengen-Außengrenze ab, kontrolliert den Seeverkehr, ermittelt bei Verstößen gegen Umweltbestimmungen und berät deutsche Reedereien bei der weltweiten Abwehr von Piratenangriffen.



Verwendungen



Bundesbereitschaftspolizei

Die Bundesbereitschaftspolizei ist die mobile Polizeikomponente des Bundes. Geschlossene Einheiten werden bundesweit jederzeit flexibel zur Verstärkung der regionalen Bundespolizeidirektionen eingesetzt, zur Unterstützung der Polizeien der Länder, des Bundeskriminalamtes und des Zolls sowie zur Bewältigung besonderer Gefahrenlagen. Die Bundesbereitschaftspolizei stellt ein geschlossenes Einsatzpotenzial zur Bewältigung von polizeilichen Groß- und Sonderlagen dar.



Kriminalitätsbekämpfung

Die Kriminalitätsbekämpfung ist durch eine spezifische Ermittlungskompetenz gekennzeichnet. Die prioritären Deliktfelder der Schleusungs- und Gewaltkriminalität, Eigentumskriminalität durch reisende Täter sowie Straftaten unter Nutzung des Tatmittels Internet, aber auch Polizeiliche Kriminalprävention und Gefahrenabwehr in Bezug auf Politisch motivierte Kriminalität gehören zur Kriminalitätsbekämpfung. Neun Mobile Fahndungseinheiten (MFE) werden zur Bekämpfung der organisierten und schweren Kriminalität mittels verdeckter Maßnahmen, insbesondere zur Observation und Aufklärung, eingesetzt.



Fahndungspolizei

Die Bundespolizei ist eine Fahndungspolizei. Durch den gezielten Einsatz von zivilen und uniformierten Kräften an Kriminalitätsschwerpunkten, durch die Verwendung modernster Fahndungstechnik und ein hohes Maß an polizeilicher Praxiserfahrung werden qualitativ herausragende Erfolge erzielt. Die Bundespolizei bekämpft aktiv und effizient Kriminalität und verfolgt konsequent überregional und international agierende Straftäter und Personen, die durch ihr Handeln eine Gefahr für andere darstellen.



Auslandsverwendung

Die Beteiligung der Bundespolizei in Auslandsverwendungen und internationalen Polizeimissionen ist ein wichtiger Beitrag zur Stabilisierung von fragilen Staaten und Krisenregionen. Durch Aus- und Fortbildungsmaßnahmen sowie Beratung der Sicherheitsbehörden im Einsatzland, sollen diese für eine eigenständige und rechtsstaatliche Aufgabenwahrnehmung ertüchtigt werden.



Bundespolizei-Fliegergruppe

Die Fliegergruppe der Bundespolizei hat ihren Sitz in Sankt Augustin. Ihr nachgeordnet sind der Luftfahrtbetrieb, der Instandhaltungsbetrieb, die Luftfahrerschule für den Polizeidienst und die vier Fliegerstaffeln in Oberschleißheim, Fulda, Blumberg und Fuhlendorf. Als Serviceleister unterstützt sie bei Bedarf die Dienststellen der Bundespolizei sowie sonstige nationale und internationale Bedarfsträger mit Si-

cherheitsaufgaben. Mit 88 Hubschraubern ist sie nach der Lufthansa der zweitgrößte Betreiber ziviler Luftfahrzeuge in Deutschland und eine der größten polizeilichen Flugdienstorganisationen weltweit. Das Bund-Länder-Projekt der gemeinsamen Luftfahrerschule gewährleistet die einheitliche Aus- und Fortbildung der 13 Bundesländer, die polizeiliche Luftfahrzeuge betreiben, und des Bundes.



Polizeiliche Schutzaufgaben Ausland

Die drei Säulen der Dienststelle Polizeiliche Schutzaufgaben Ausland der Bundespolizei (PSA BPOL) sind der Personenschutz für Botschafter in Gebieten mit erhöhter Gefährdungslage, der Schutz deutscher Liegenschaften in etwa 80 Auslandsvertretungen weltweit und die Sicherheitsberatung.



Besondere Schutzaufgaben Luftverkehr

Um der hohen Gefährdung des Luftverkehrs zu begegnen, werden speziell ausgebildete Bundespolizisten der Dienststelle für Besondere Schutzaufgaben Luftverkehr der Bundespolizei (BSL BPOL) an Bord von deutschen Luftfahrzeugen eingesetzt. Sie sollen die Sicherheit aufrechterhalten oder wiederherstellen sowie den Missbrauch eines Flugzeuges als Waffe verhindern.



Einsatz- und Ermittlungsunterstützung

Die Einsatz- und Ermittlungsunterstützung der Bundespolizei (EEU BPOL) ist bei Einsätzen mit besonderen technischen Herausforderungen dabei. Sie wertet Mobiltelefonaten aus, ortet Handys oder übernimmt die technische Überwachung von Objekten, Personen und Fahrzeugen. Die gewonnenen Informationen bilden häufig die Grundlage für weitere operative Maßnahmen.





9

GSG 9 der Bundespolizei

Die GSG 9 BPOL ist die polizeiliche Spezialeinheit der Bundespolizei zur Bekämpfung von Terrorismus und schwerer Gewaltkriminalität. Insbesondere die nationale Bedrohungssituation durch den islamistischen Terrorismus bedeutet für die GSG 9 BPOL eine strategische Verlagerung ihrer Einsatz- und Trainingsschwerpunkte. In Zusammenarbeit mit internationalen Partnern gewinnt die GSG 9 BPOL wesentliche Erkenntnisse zur Bekämpfung aktueller Anschlagsszenarien.



Unterstützungseinheit

Sie unterstützt die Einsatzeinheiten durch verschiedene Sachgebiete, wie zum Beispiel die Bereiche Operative Technik und Operative Einsatzmedizin.

Die Operative Technik besteht aus der Öffnungstechnik und Entschärfung sowie der Aufklärung und Dokumentation. Die Beamten entwickeln und erproben neue Techniken sowie Taktiken und bilden die eigenen Kräfte in den Einsatzeinheiten aus und fort. Darüber hinaus beraten sie in hochkomplexen Einsatzlagen.

Die Operative Einsatzmedizin verstärkt die Einsatzeinheiten mit besonderen Fähigkeiten und gewährleistet die medizinische Notfallversorgung bei Einsätzen und Übungen.

Grundsätzlich rekrutieren die Unterstützungseinheiten ihr Team aus erfahrenen Beamten der Einsatzeinheiten.



1. Einsatzeinheit Präzisionsschützen

Sie sind die Meister der Tarnung. Präzisionsschützen klären Zielpersonen und Zielobjekte auf. Sie nehmen dafür getarnte Stellungen im Gelände und in Gebäuden ein. Oder sie bekämpfen Täter direkt, wenn dies die einzige Möglichkeit ist, eine gefährliche Situation zu bewältigen. Sie verfügen über verschiedenste Präzisionswaffen und spezielle Aufklärungsmittel, um auf die unterschiedlichsten Lagen vorbereitet zu sein und diesen angemessen begegnen zu können.

Präzisionsschützen werden intern oder in Zusammenarbeit mit anderen Spezialeinheiten im In- und Ausland ausgebildet. Für weitere Qualifikationen besuchen sie nationale und internationale Workshops.



2. Einsatzeinheit Taucher und Bootsführer

Taucher nähern sich in maritimen Lagen lautlos und ungesehen ihrem Ziel, um den bestmöglichen Überraschungseffekt herbeizuführen. Sie sind mit speziellen Tauchgeräten ausgestattet und nicht von der Wasseroberfläche aus erkennbar.

Ihre speziellen Fähigkeiten erwerben die Beamten unter anderem in einem Tauchlehrgang der Bundespolizei und einem Ausbildungslehrgang für Kampfschwimmer bei der Bundeswehr. Übungswochen in der eigenen Einheit beinhalten das Tauchen in Strömungsgewässern oder das Austauchen aus einem U-Boot.

Die Bootsführer sind auf den Transport von Einsatzkräften mittels besonderer Einsatzboote spezialisiert, was sie in einer Fülle von Lehrgängen erlernen.



3. Einsatzeinheit Fallschirmspringer

Diese Einheit beherrscht alle Facetten des taktischen Fallschirmspringens: einfache Sprünge, gezielte Sprünge auf kleine Landeflächen, Sprünge bei völliger Dunkelheit und Anleitverfahren mit Gepäck. Zur Ausstattung gehören Spezialfallschirme, die es dem Beamten erlauben, auf alle Anforderungen zu reagieren.

Ausgebildet werden die Fallschirmspringer überwiegend bei der Bundeswehr sowie in vielen Workshops im In- und Ausland. Sie benötigen jahrelanges Training, um alle taktischen Variationen des Springens zu beherrschen.

Das taktische Fallschirmspringen und das taktische Tauchen sind in Deutschland unter polizeilichen Spezialeinheiten einzigartig und zeichnen die GSG 9 BPOL aus.



4. Einsatzeinheit

Mit der mittelfristig geplanten Einsatzbereitschaft einer weiteren Einsatzeinheit am Standort Berlin verbessert die GSG 9 BPOL ihre Reaktionsfähigkeit in der Hauptstadt.

Die Beamten dieser Einheit beherrschen die Grundtaktiken polizeilicher Zugriffe und Einsatzverfahren ebenso wie die Beamten der anderen drei Einsatzeinheiten. Insbesondere die flexible und schnelle Verlegung der Kräfte zur Bewältigung von Einsatzlagen in urbanem Gelände wird einen Schwerpunkt darstellen.

Der Aufbau der 4. Einheit wurde 2018 im Standort Sankt Augustin forciert und die Planungen für Unterkünfte sowie Bereitstellungsverfahren dieser Einheit für den Standort Berlin konkretisiert.



Bundesbereitschaftspolizei



Erneut bildete der Einsatz nach § 2 Bundespolizeigesetz (BPolG), Grenzschutz, den Schwerpunkt für die Bundesbereitschaftspolizei. Knapp die Hälfte aller Einsatzstunden zur Verstärkung anderer Bundespolizeibehörden wurde an der deutsch-schweizerischen und deutsch-österreichischen Grenze geleistet.

Den zweitgrößten Anteil bildeten Einsätze aus Anlass verschiedenster Fußballbegegnungen. Signifikant stiegen die Einsatzstunden anlässlich von Demonstrationen. Diese haben sich mehr als verdoppelt und wurden zur Unterstützung eigener Bundespolizeibehörden und der Polizeien der Länder erforderlich.

Die Einsatzanforderungen zum Schutz der europäischen Außengrenzen (Frontex) nehmen stetig zu. Die hauptsächlichen Einsatzländer waren Bulgarien, Griechenland und Italien sowie Ungarn, Kroatien und Spanien.



2 417 049 h
Verstärkung
eigener Behörden



1 220 337 h
Grenze (Verwendung § 2 BPolG)



422 286 h
Fußball



372 423 h
Demonstrationen

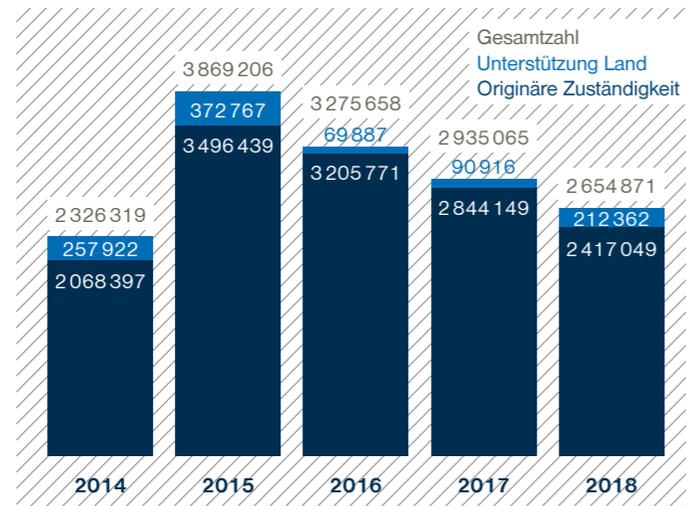


240 480 h
Frontex-Einsätze
im Ausland



212 362 h
Unterstützung
anderer Behörden

2 654 871
geleistete Einsatz-
stunden der Bundes-
bereitschaftspolizei



Fußball

Weiterhin sind Züge der Eisenbahnverkehrsunternehmen ein attraktives und populäres Reisemittel für Anhänger verschiedener Vereine, insbesondere der drei Fußballprofiligen. Das vierte Jahr in Folge stieg die Zahl der bahreisenden Fans.

Nachdem in der Saison 2016/2017 die Zahl der eingesetzten Polizeivollzugsbeamten deutlich um 15 Prozent anstieg, setzte die Bundespolizei anlässlich des schienengebundenen und grenzüberschreitenden Fußballfanreiseverkehrs in der Saison 2017/2018 insgesamt 73 160 Beamte (-4 Prozent) ein. Demgegenüber stieg die Zahl der Einsatzkräfte der Direktion Bundesbereitschaftspolizei auf 31 385 Beamte (+5 Prozent) an.

Im Vergleich zur Saison 2016/2017 gingen die festgestellten Straftaten deutlich zurück (-22 Prozent). Diesem Trend folgend sank die Zahl der Gewaltdelikte sogar noch stärker um 30 Prozent auf 413 (Vorjahr: 587). Dennoch ist weiterhin nahezu jede dritte Straftat bei der Überwachung des Fußballfanreiseverkehrs im Zuständigkeitsbereich der Bundespolizei ein Gewaltdelikt, sodass von keiner Reduzierung des Gewaltpotenzials von Fußballstörern gesprochen werden kann.

Bei der Anzahl der verletzten Personen ist im vierten Jahr in Folge ein Rückgang zu verzeichnen (-17 Prozent). In diesem Zusammenhang ist der Rückgang der Zahl verletzter Einsatzkräfte auf 48 Beamte (-15 Prozent) hervorzuheben.



- 4 %
1 642
2016/2017
1 575
2017/2018

Einsatzanlässe

+ 4 %
3,5 Mio.
2016/2017
3,6 Mio.
2017/2018

bahreisende Fußballanhänger

- 4 %
75 964
2016/2017
73 160
2017/2018

eingesetzte Polizeivollzugsbeamte

- 4 %
507 188
2016/2017
487 375
2017/2018

Einsatzstunden

Szenekundige Beamte der Bundespolizei

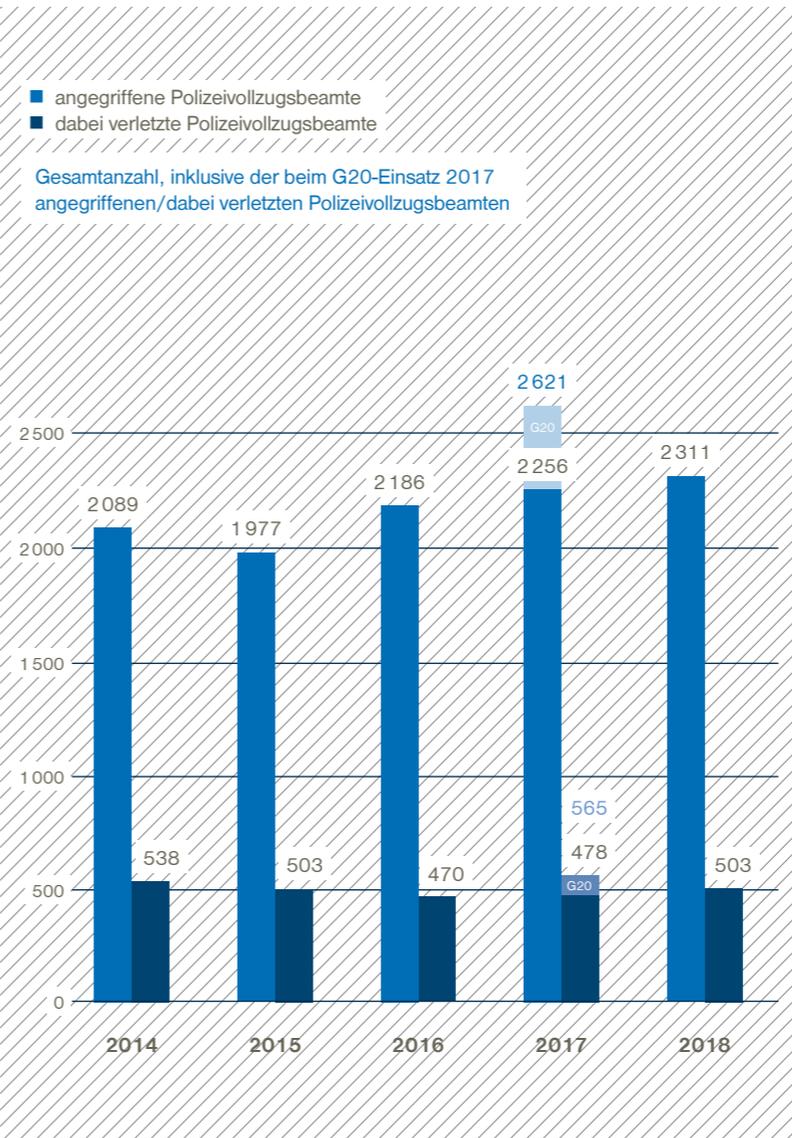
Seit der Spielsaison 1998/1999 setzt die Bundespolizei zur Bewältigung von Einsatzlagen in Verbindung mit dem Fußballfanreiseverkehr sogenannte Szenekundige Beamte (SKB) ein. Das Aufgabenspektrum der SKB ist vielfältig. Das Tätigkeitsfeld beinhaltet unter anderem die aktive Informationsbeschaffung und -bewertung zur Erstellung zielgerichteter Lageprognosen, die Aufklärung über sowie die Begleitung von Risikogruppen, die Beratung des Polizeiführers im Einsatz, die Identifizierung von Fußballstörern nach begangenen Straftaten sowie die Initiierung von präventiv-polizeilichen Maßnahmen zur Verhinderung zukünftiger Sicherheitsstörungen durch bekannte Straftäter.

Neben etwa 100 hauptamtlichen SKB setzt die Bundespolizei zusätzlich rund weitere 100 Beamte im Nebenamt ein. Die SKB stellen die Verbindung zu den relevanten (Fan-)Szenen der Vereine der Bundesliga, der 2. Bundesliga, der 3. Liga sowie den Vereinen der unteren Spielklassen mit Risikopotenzial her. Auch „abseits des Platzes“ erstreckt sich die Erkenntnisgewinnung gegen relevante (Fan-)Szenen vermehrt in weitere polizeiliche Bereiche, unter anderem auch Versammlungslagen.

100
hauptamtliche
und
100
nebenamtliche
Szenekundige Beamte



Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamte



Von den insgesamt 2 311 angegriffenen Bundespolizeibeamten befanden sich 1 709 im Streifendienst. Das ist ein Anteil von etwa 74 Prozent. Weitere 12,3 Prozent beziehungsweise 284 der Angriffe erfolgten im Zusammenhang mit Rückführungen.

Die Bundespolizei in Zahlen



1

Bundespolizei-
präsidium



11

Bundespolizei-
direktionen



10

Bundespolizei-
abteilungen



73

Bundespolizei-
inspektionen



9

Inspektionen
Kriminalitäts-
bekämpfung



143

Bundespolizei-
reviere



1

GSG 9 der
Bundespolizei



1

Bundespolizei-
Fliegergruppe



1

Polizeiliche Schutz-
aufgaben Ausland
der Bundespolizei



1

Besondere Schutz-
aufgaben Luftverkehr
der Bundespolizei



1

Einsatz- und
Ermittlungs-
unterstützung
der Bundespolizei



1

Bundespolizei-
akademie



6

Bundespolizei-
aus- und -fortbildungs-
zentren



1

Bundespolizei-
aus-
bildungsstätte



2

Bundespolizei-
sportschulen



1

Bundespolizei-
trainingszentrum
Kührointhaus



1

Bundespolizei
See



8

Regionale Bereichs-
werkstätten



3

Bundespolizei-
orchester



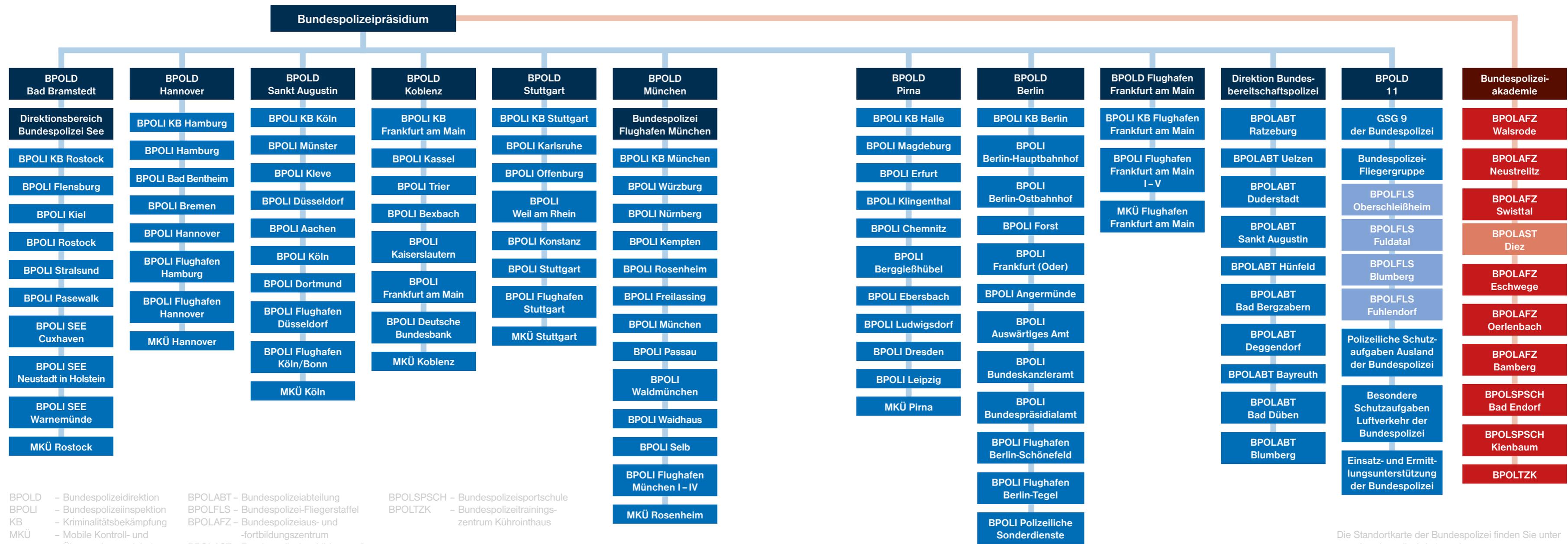
1

Reiterstaffel



2

Diensthunde-
schulen



BPOLD – Bundespolizeidirektion
 BPOLI – Bundespolizeiinspektion
 KB – Kriminalitätsbekämpfung
 MKÜ – Mobile Kontroll- und Überwachungseinheit
 BPOLABT – Bundespolizeiabteilung
 BPOLFLS – Bundespolizei-Fliegerstaffel
 BPOLAFZ – Bundespolizeiaus- und -fortbildungszentrum
 BPOLAST – Bundespolizeiausbildungsstätte
 BPOLSPSCH – Bundespolizeisportschule
 BPOLTZK – Bundespolizeitrainingszentrum Kührointhaus

Die Standortkarte der Bundespolizei finden Sie unter www.bundespolizei.de/standorte.

Dimensionen

5 663

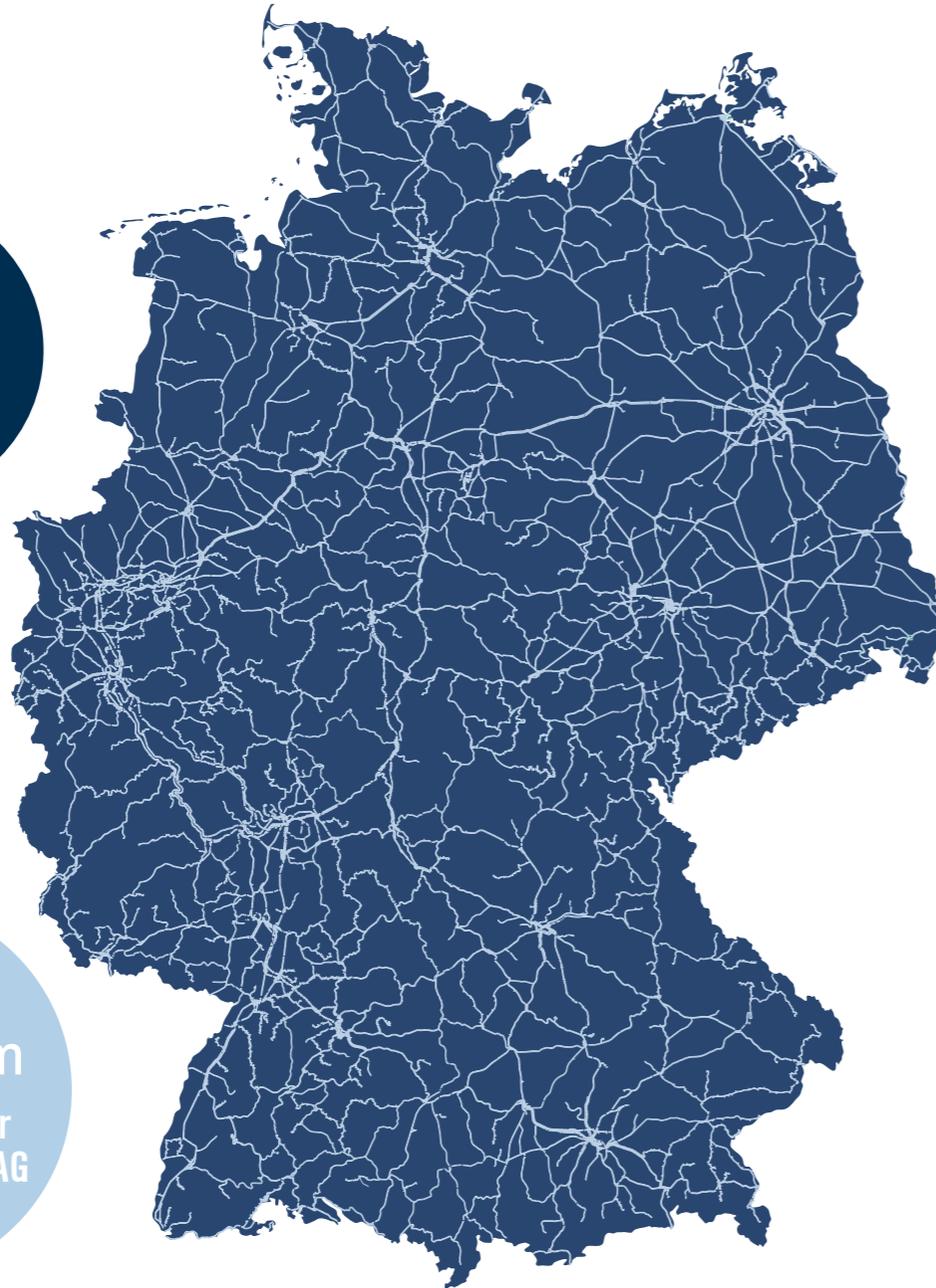
Bahnhöfe und
-haltepunkte

2,09 Mrd.

Bahnreisende
der Deutschen
Bahn AG

33 440 km

Streckennetz der
Deutschen Bahn AG



888 km

Seegrenze

3 831 km

Landesgrenze

14

Verkehrs-
flughäfen

244 Mio.

Fluggäste an den
Verkehrsflughäfen



Migrationslage

Im Jahr 2018 wurden nach Angaben der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache Frontex¹ insgesamt rund 150 000 illegale Grenzübertritte an den EU-Außengrenzen erfasst. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies ein Rückgang um 27 Prozent und gleichzeitig der niedrigste Wert der letzten fünf Jahre. Demgegenüber stehen allein in Deutschland fast 162 000 gestellte Asylerstanträge. Insgesamt ist die aktuelle Entwicklung insbesondere auf den deutlichen Rückgang der Feststellungszahlen auf der zentralmediterranen Route zurückzuführen (- 80 Prozent). Ursächlich hierfür waren neben den Maßnahmen der italienischen Behörden und der restriktiveren Migrationspolitik Italiens auch die verstärkten Bemühungen der libyschen Behörden. Im Gegensatz dazu wurden sowohl auf der ostmediterranen Route (+ 34 Prozent) als auch insbesondere auf der westmediterranen Route (+ 147 Prozent) mehr Feststellungen als im Vorjahr getroffen, womit diese beiden Routen im Jahr 2018 die am häufigsten genutzten Migrationswege Richtung Europa waren.

Die insgesamt rückläufige Entwicklung der unerlaubten Grenzübertritte an den Außengrenzen Europas spiegelt sich ebenfalls in den durch die Bundespolizei und die mit der Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs beauftragten Behörden festgestellten unerlaubten Einreisen nach Deutschland wider. Gemäß der Polizeilichen Eingangsstatistik der Bundespolizei wurden 2018 insgesamt 42 478 unerlaubte Einreisen

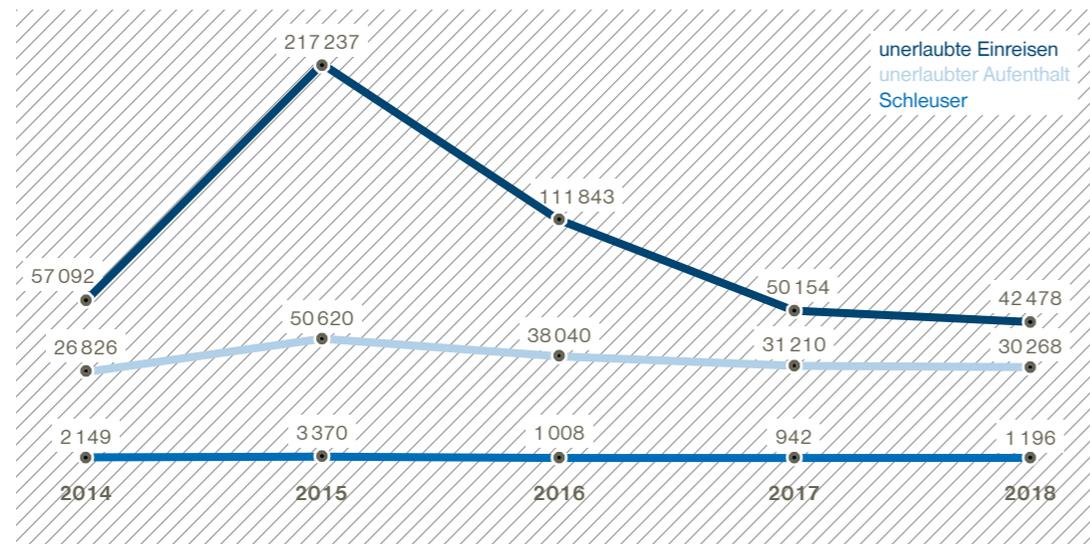
erfasst. Gegenüber dem Vorjahr (50 154) ist dies ein Rückgang um 15 Prozent und gleichzeitig der niedrigste Wert der letzten fünf Jahre.

Fast ein Drittel der unerlaubten Einreisen waren Versuche, die im Rahmen der Grenzkontrollen an der Landesgrenze zu Österreich, im Non-Schengen-Flugverkehr und auch anlässlich der in 2017 temporär wiedereingeführten Grenzkontrollen im Flugverkehr aus Griechenland festgestellt wurden.

Insgesamt handelte es sich bei den festgestellten unerlaubt eingereisten Personen vor allem um afghanische, nigerianische, irakische, syrische und türkische Staatsangehörige. Gegenüber dem Vorjahr waren insbesondere

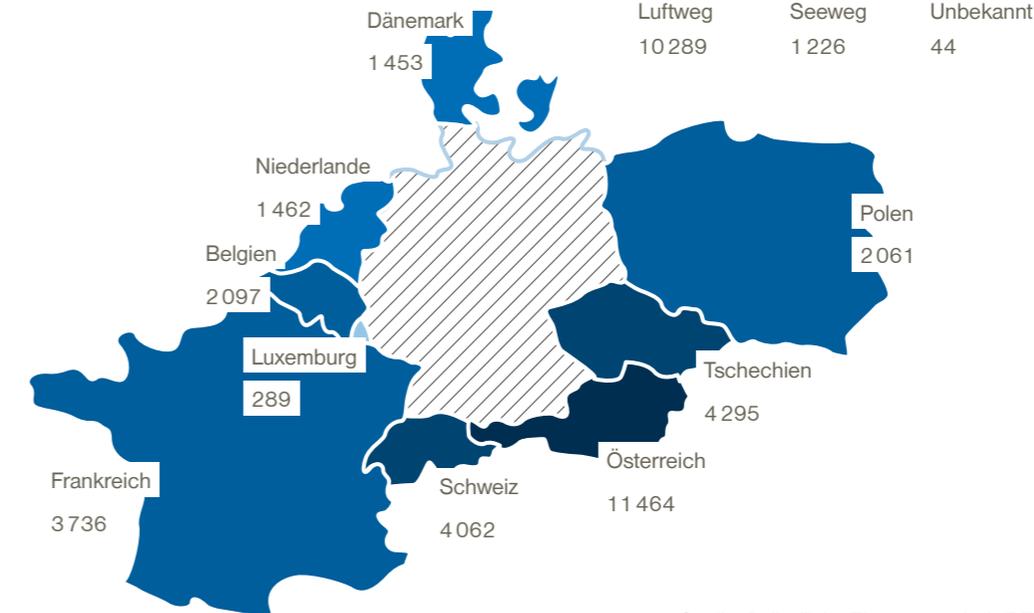
die Feststellungen von syrischen (- 46 Prozent), irakischen (- 20 Prozent) und afghanischen (- 15 Prozent) Staatsangehörigen rückläufig, hingegen gab es einen deutlichen Anstieg von unerlaubten Einreisen iranischer (+ 33 Prozent) und serbischer (+ 18 Prozent) Staatsangehöriger.

Der Brennpunkt festgestellter unerlaubter Einreisen lag im Jahr 2018 an der Grenze zu Österreich (Anteil von 27 Prozent), wenngleich auf einem niedrigeren Niveau als noch im Vorjahr. Aufgrund der Binnengrenzkontrollen an der Landesgrenze zu Österreich wurde von den dort erfassten 11 464 unerlaubten Einreisen (davon 8 678 Versuche) insgesamt 6 208 Personen die Einreise verweigert. Die fünf häufigsten Herkunftsländer der hier festgestellten



¹ Bericht Frontex Annual Risk Analysis 2019

Festgestellte unerlaubte Einreisen 2018 nach Grenzen



Quelle: Polizeiliche Eingangsstatistik (PES)

Personen waren Nigeria, Afghanistan, Serbien, Albanien und Irak. Während Migranten aus Afghanistan und Irak vorrangig die ostmediterrane Route nutzen, reisen nigerianische Staatsangehörige überwiegend über die zentralmediterrane Route illegal nach Europa. In Österreich fließen sowohl die Sekundärmigrationsroute aus Italien (nach der Migration über die zentralmediterrane Route) als auch die aus Griechenland (über die Balkanstaaten im Anschluss an die ostmediterrane Route) zusammen. Insgesamt kann der Rückgang der Feststellungen an der deutsch-österreichischen Grenze um nahezu 30 Prozent insbesondere auf die gesunkenen

Feststellungszahlen auf der zentralmediterranen Route zurückgeführt werden.

Die stark gestiegenen Feststellungszahlen auf der westmediterranen Route blieben im Jahr 2018 ohne nennenswerte Auswirkung auf die Situation an den westlichen Grenzen Deutschlands. Für die überwiegende Zahl der diese Route nutzenden Migranten (vor allem Staatsangehörige von Marokko, Guinea und Mali) waren andere Zielstaaten, wie Frankreich und das Vereinigte Königreich, relevant. Der bereits im Vorjahr festgestellte Trend vermehrter unerlaubter Einreisen auf dem Seeweg aus

Skandinavien – vor allem im Fährverkehr aus Dänemark – setzte sich auch im Jahr 2018 fort. Insbesondere afghanische, syrische und iranische Staatsangehörige, die zuvor in einem skandinavischen Staat einen Asylantrag gestellt hatten, reisten auf diesem Weg unerlaubt nach Deutschland ein. Insgesamt hat die Attraktivität der skandinavischen Länder für Asylsuchende und Migranten aufgrund verschärfter asyl- und ausländerrechtlicher Bestimmungen erheblich nachgelassen.

Die illegale Migration auf dem Luftweg nach Deutschland war 2018 mit einem Anteil von rund 24 Prozent von vergleichsweise geringerer Bedeutung und entwickelte sich zahlenmäßig leicht rückläufig gegenüber dem Vorjahr. Die unerlaubten Einreisen, die auf dem Luftweg erfolgten, wurden vorrangig bei Flügen aus Griechenland, Spanien, der Türkei und Italien festgestellt. Aufgrund der temporär wieder eingeführten Grenzkontrollen für Flüge aus Griechenland bis zum 11. Mai 2018² sowie der flankierenden Maßnahmen an den griechischen Abflughäfen ging die Zahl entsprechender Feststellungen zwar um 42 Prozent zurück, gleichwohl war der Luftweg aus Griechenland weiterhin von besonderer Bedeutung für die illegale Sekundärmigration.

² Der Gesamtzeitraum der temporär wiedereingeführten Grenzkontrollen für Flüge aus Griechenland erstreckte sich vom 12. November 2017 bis zum 11. Mai 2018.

Rückführung

Im Jahr 2018 wurden 26 114 Rückführungen auf dem Land-, Luft- und Seeweg vollzogen, davon allein 21 137 auf dem Luftweg. Zur Begleitung von Rückführungen waren 10 663 Personenbegleiter Luft der Bundespolizei, 326 Begleitkräfte der Länder und 2 443 Begleiter der Zielstaaten oder Luftverkehrsgesellschaften im Einsatz. Während sich die Zahl der vollzogenen Rückführungen nur leicht zum Vorjahr erhöht hat, ist die Zahl der eingesetzten Begleitkräfte um ein Drittel zum Vorjahr gestiegen.

Das Jahr 2018 war geprägt von planungs- und kräfteintensiven Rückführungsmaßnahmen auf Charter- und Linienflügen. Insbesondere Einzelrückführungen von Gefährdern und Straftätern erfordern eine umfangreiche Koordinierung. Bei Charterflügen, vor allem wenn diese wie die Rückführungen nach Afghanistan stark im Fokus der Öffentlichkeit stehen, sind die Aufwendungen in Bezug auf die Planung und Durchführung sehr umfangreich. Häufig verringert sich noch kurz vor einer Rückführungsmaßnahme die Anzahl der Rückzuführenden; da die Länder die tatsächliche Zuführungsquote nicht verbindlich zusagen können, kann auch die Bundespolizei die Anzahl der benötigten Begleitkräfte nicht exakt voraussagen. Auch die Flüge zum Vollzug von Überstellungen nach der Dublin-Verordnung nehmen einen erheblichen Anteil an der Gesamtzahl der Maßnahmen ein.

Zielstaaten der Rückführung – Top 10



26 114
vollzogene
Rückführungen

Rückführungen
23 348 für die
Länder **2 766** für die
Bundespolizei

Personenbegleiter Luft
1 269 lizenziert **1 069** einsetzbar

Humanitäre Aufnahmeverfahren



Deutschland hat der Europäischen Kommission seine Unterstützung zugesagt und will in den Jahren 2018 und 2019 insgesamt 10 200 humanitär Schutzbedürftige im Rahmen von verschiedenen Resettlements aufnehmen. Als Resettlement wird die dauerhafte Aufnahme besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge aus einem Land bezeichnet, in dem sie bereits als Geflüchtete leben, in einen Drittstaat, der dazu bereit ist. Darüber hinaus unterstützt Deutschland gemeinsam mit anderen europäischen Mitgliedstaaten europäische Mittelmeeranrainerstaaten bei der Aufnahme und Verteilung von Bootsflüchtlings. Im Rahmen sogenannter Relocation-Verfahren werden die Grundlagen geschaffen, um diesen Personen zumindest temporär eine sichere Bleibeperspektive in Deutschland zu bieten. Die Verfahren gelten für Asylsuchende, die in EU-Mitgliedstaaten mit besonders beanspruchten Asylsystemen anlanden wie Malta und Italien. Sie werden in andere Mitgliedstaaten umverteilt und durchlaufen dort das Asylverfahren.

Zur Steigerung des Sicherheitsniveaus in diesen Verfahren werden durch das Bundesamt für Verfassungsschutz, das Bundeskriminalamt und die Bundespolizei Sicherheitsinterviews vor Ort durchgeführt. Bei relevanten Feststellungen werden entsprechende Sicherheitsvoten abgegeben, die in die Entscheidung zur Aufnahme der Personen einfließen. Im Jahr 2018 wurden diese Sicherheitsinterviews im Rahmen von vier Relocation-Verfahren auf Malta und in Italien sowie zwei Resettlements in Jordanien und Niger durchgeführt. Dabei wurden insgesamt 440 Personen befragt. In mehr als zehn Fällen wurden negative Sicherheitsvoten ausgesprochen.

Luftsicherheitskontrollen

Bei den 88 Millionen Luftsicherheitskontrollen, die 2018 von der Bundespolizei durchgeführt worden sind, wurde erneut eine beträchtliche Anzahl von Gegenständen festgestellt, die nach dem Luftsicherheitsgesetz verboten sind. Hierunter fallen auch Waffenteile und Spielzeugwaffen, die einer echten Waffe täuschend ähnlich sehen können.

Neben der Ausstattung der Luftsicherheitskontrollstellen mit Technik und Personal ist die Bundespolizei für den Schutz des Luftverkehrs vor Angriffen auf dem Flughafengelände zuständig. Hierzu bestreift sie den öffentlichen Bereich eines Flughafens sowie das gesamte Flughafenvorfeld.



404 381

bei Luftsicherheitskontrollen
festgestellte verbotene
Gegenstände



1 568

Schusswaffen



2 201

Schusswaffen-
nachbildungen



2 464

Munitionsteile und
pyrotechnische
Erzeugnisse



328 462

im Handgepäck



72 906

im Reisegepäck



3 013

an Personen

Polizeiliche Erkenntnisbearbeitung und Auskunftsstelle VISA

Zur Bekämpfung des Visummissbrauchs wurde im Bundespolizeipräsidium im Jahr 2008 die Auskunftsstelle VISA (ASt VISA) eingerichtet. Diese Entscheidung hat sich auch vor dem Hintergrund der erforderlichen verstärkten Vernetzung der Behörden im Sicherheitsgefüge und den damit einhergehenden vielfältig vorzunehmenden Koordinierungs- und Steuerungsaufgaben im Phänomenbereich des Visummissbrauchs bewährt.

Die Visumerschleichung nimmt im Bereich der illegalen Migration stetig an Bedeutung zu. Im Jahr 2018 zeigte die Bundespolizei fast 4 000 Verdachtsfälle in diesem Deliktsfeld an und somit erneut deutlich mehr als im Vergleich zum Vorjahr (+ 17 Prozent). Dabei sind die Feststellungen im Inland immens gestiegen. Mehr als die Hälfte der Visumerschleichungen wurden nach erfolgter Einreise bekannt.

Bei der Betrachtung der Nationalitäten stellen gegenwärtig iranische Staatsangehörige unter den Tatverdächtigen im Deliktsfeld die größte Gruppe dar. Sie bilden in der Zusammenarbeit mit dem Auswärtigen Amt und den deutschen Auslandsvertretungen und Dienststellen der Bundespolizei im Inland sowie benachbarten Sicherheitsbehörden einen Schwerpunkt bei den Maßnahmen zur Bekämpfung des Missbrauchs.

Schon seit längerer Zeit gibt es Erkenntnisse, dass ein bedeutender Anteil der Asylantragstel-

ler in Deutschland zuvor mit Visa einreiste. Zur Erhellung des Phänomens führt die ASt VISA umfangreiche Sonderauswertungen mit dem Ziel durch, rechtzeitig Maßnahmen zur Verhinderung dieser besonderen Form des Visummissbrauchs zu initiieren. Sie nimmt zudem ihre „Frühwarnfunktion“ wahr und unterrichtet durch Warnhinweise den Geschäftsbereich der Bundespolizei. Zusätzlich werden durch unmittelbare Schulungen und Beratungen an den deutschen Auslandsvertretungen vorbeugende Hinweise und Empfehlungen gegeben, die sukzessive umgesetzt werden.

+ 19,7 %

176 702
2017



211 431
2018

bearbeitete Erkenntnisanfragen
und -mitteilungen mit personen-
und/oder sachbezogenen Daten



EasyPASS

Kofinanziert durch den
Fonds für die innere Sicherheit
der Europäischen Union



Im nunmehr vierten Jahr nach der bundesweiten Einführung von EasyPASS gab es 17 119 527 automatisierte Grenzkontrollen an sieben deutschen Flughäfen. Am durchsatzstärksten Flughafen – Frankfurt am Main – erfolgten über 32 Prozent der 27 926 072 Kontrollvorgänge mittels EasyPASS. Die durch die Europäische Union geförderten 194 Kontrollspuren (Stand: 31. Dezember 2018) stellen für alle Beteiligten einen Mehrwert dar. Sowohl Flughafenbetreiber und Luftfahrtunternehmen als auch die Reisenden selbst profitieren von deutlich geringeren Wartezeiten bei der Ein- und Ausreise. Der Bundespolizei ermöglicht es zudem, das eigene Personal effizienter für die Kontrollen des grenzüberschreitenden Personenverkehrs einzusetzen, die nicht dem automatisierten Verfahren unterliegen.



194
EasyPASS-
Kontrollspuren

17 119 527
Grenzkontrollvorgänge
mit EasyPASS

Grenzpolizeiliche Audits



Der Europäische Qualitätssicherungsmechanismus im Bereich des Grenzmanagements besteht aus den Schengen-Evaluationen der Europäischen Kommission und der Schwachstellenanalyse. Letztere wird durch die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache Frontex durchgeführt.

In Anlehnung an die Schengen-Evaluierung wurde in der Bundespolizei das nationale Fachaufsichtsverfahren „Audit Grenzpolizei“ entwickelt. Es zielt darauf ab, bundesweit einheitliche und hohe Qualitätsstandards im Bereich der grenzpolizeilichen Aufgabenwahrnehmung nachhaltig zu sichern. Dabei umfasst das Audit verschiedene Prüffelder, wie Personal/Fortbildung, Kontrolle/Folgetätigkeiten, Infrastruktur und Risikoanalyse. Das Verfahren setzt sich aus einer Prüfung mittels standardisierten Bewertungsbögen und Ortsbesichtigungen an den relevanten Grenzübergangsstellen zusammen. Die Auditoren-Teams werden aus grenzpolizeilichen Experten aller deutschen Grenzbehörden zusammengestellt.

Das Verfahren sieht vor, in kontinuierlichen Abständen alle relevanten deutschen Flug- und Seehäfen mit Außen-grenzverkehr und zukünftig auch die

Binnengrenzen zu evaluieren. Auf dieser Grundlage erfolgten 2018 mehrtägige Audits an den Flughäfen Nürnberg, Leipzig und München sowie an den Seehäfen Neustadt und Stade.

Im Ergebnis erhalten die auditierten Dienststellen einen Auswertungsbericht, der die wesentlichen positiven und negativen Ergebnisse sowie die darauf basierenden Empfehlungen beinhaltet. Die positiven Ergebnisse werden in einem Best-Practice-Katalog zusammengeführt und allen Dienststellen zur Verfügung gestellt. Bei schwerwiegenden Feststellungen werden Sofortmaßnahmen initiiert, die im Rahmen eines Aktionsplans erfasst und sodann abgearbeitet werden. Über den Fortschritt der geforderten Anpassungen wird quartalsmäßig berichtet, bis der Aktionsplan vollständig umgesetzt ist.

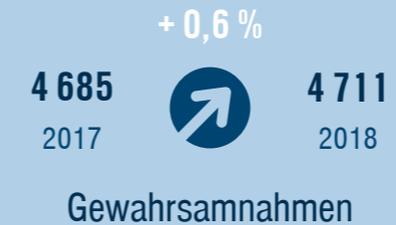
Zur Sicherung eines einheitlich hohen Qualitätsstandards im Bereich der grenzpolizeilichen Aufgabenwahrnehmung hat sich das Verfahren bewährt. Darüber hinaus bietet es eine gute Vorbereitung auf mögliche Schengen-Evaluierungen und ist ein Bestandteil der positiven Fehlerkultur der Bundespolizei.

Fahndung

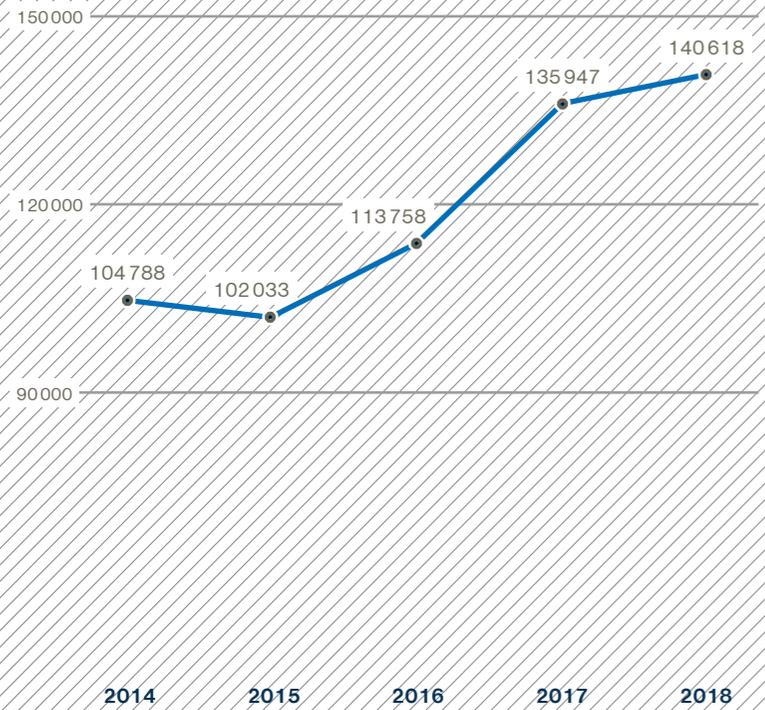
Fahndung prägt das Profil der Bundespolizei, was nicht zuletzt durch die oftmals herausragenden Erfolge belegt wird. Bei der Fahndung nach Terrorverdächtigen ist die Bundespolizei ein wichtiges Zahnrad im Getriebe der Sicherheitsbehörden und hier besonders gefordert. Sie ist im nationalen und europäischen Sicherheitsgefüge fester Bestandteil eines ganzheitlichen Ansatzes zur Bekämpfung der Politisch motivierten Kriminalität (PMK). Die Bundespolizei schützt kritische Infrastrukturen wie Flughäfen und Bahnanlagen, verweigert Personen, von denen eine terroristische oder extremistische Gefahr ausgeht, die Einreise in das Bundesgebiet oder verhindert Ausreisen in terroristische Krisengebiete. Neben einer zentralen Stelle zur Bekämpfung der PMK im Bundespolizeipräsidium wurden im Jahr

2018 regionale PMK-Fachstellen in den Bundespolizeidirektionen eingerichtet. Die Fachstellen sind Informations-, Kommunikations- und Koordinierungsstellen und arbeiten mit den örtlichen Sicherheitspartnern eng zusammen.

2018 steigerte die Bundespolizei erneut ihre Personen- und Sachfahndungserfolge, diesmal um 3,8 Prozent. Der Anteil der vollstreckten Haftbefehle beläuft sich auf 10,3 Prozent aller Fahndungstreffer. Auch der Anteil der Fahndungstreffer aus dem Schengener Informationssystem mit seinen Ausschreibungen wuchs im Vergleich zum Vorjahr, und zwar um 7,2 Prozent. Damit erzielte die Bundespolizei einen Anteil von 47,6 Prozent am Gesamterfolg aller Bundes- und Landesbehörden.



Personenfahndungserfolge



Sachfahndungserfolge




24 003
 Sachfahndungserfolge

+ 6,3 %


1 062
 2017

-5,9 %

999
 2018
 Kraftfahrzeuge

19 813
 2017

+ 8,0 %

21 389
 2018
 Urkunden

1 704
 2017

-5,2 %

1 615
 2018
 Sonstige
 (zum Beispiel Fahrräder, Mobiltelefone)

Ermittlungen



Bundesweit bilden 61 Ermittlungsdienste der Bundespolizeiinspektionen das Rückgrat der Ermittlungsarbeit in der Bundespolizei. Schwerpunkt ist dabei die Bekämpfung der Schleusungs- und Gewaltkriminalität, der Eigentumskriminalität durch reisende Täter sowie der Straftaten unter Nutzung des Tatmittels Internet. Bereits auf dieser Ebene sind die Kompetenzen der Beamten sehr spezifisch, um die Ermittlungen, oftmals mit Maßnahmen der personellen wie technischen Einsatz- und Ermittlungsunterstützung, durchführen zu können. Ermittlungen im maritimen Bereich, außerhalb des deutschen Küstenmeeres, werden durch die Maritime Ermittlungs- und Fahndungsgruppe geführt.

Neun Bundespolizeiinspektionen Kriminalitätsbekämpfung übernehmen insbesondere Ermittlungsverfahren von herausragender Bedeutung, auch im Bereich der Organisierten Kriminalität (OK). Ist eine bundesweite

Koordination von Ermittlungsverfahren, die den Status eines OK- oder OK-Vorfeld-Verfahrens haben, angezeigt, obliegt diese dem Referat 34 im Bundespolizeipräsidium. Es führt aber auch selbst Ermittlungen durch, wenn dies aufgrund der Schwere der Tat oder aus behördenpolitischen Gründen angezeigt ist.

Bei zuständigkeitsübergreifenden Ermittlungsverfahren können auf verschiedenen Ebenen temporär Sonderkommissionen sowie gemeinsame Ermittlungsgruppen mit den Polizeien der Länder oder sogenannte Joint Investigation Teams auf EU-Ebene eingerichtet werden.

Für die Bearbeitung einfacher Delikte wurden fünf Zentrale Bearbeitungsstellen für Fahrgelddelikte eingerichtet. Darüber hinaus wird die Einrichtung von Zentralen Bearbeitungsstellen für Massendelikte vorbereitet.

Erkenntnisanfragen und -mitteilungen

Das Bundespolizeipräsidium nimmt bereits seit Aufnahme seines Wirkbetriebs im Jahre 2008 eine zentrale Funktion für die Bundespolizei im nationalen und internationalen präventiv-polizeilichen Informationsaustausch wahr. Das heißt, es beantwortet alle eingehenden Erkenntnismitteilungen und/oder Erkenntnisanfragen aus gesetzlich der Bundespolizei zugewiesenen Aufgaben und aus dem Grenzbereich. Außerdem reichert es die im Ausland gewonnenen Informationen mit den im Inland vorhandenen Erkenntnissen an und setzt diese adressatengerecht um. Dabei werden die zum Teil exklusiv vorliegenden Erkenntnisse auch externen Bedarfsträgern, wie Ausländerbehörden, zur Verfügung gestellt und können zu deren Entscheidungsfindung oder Aufgabenerfüllung wesentlich beitragen.

+ 19,7 %
176 702 211 431
2017 2018

Erkenntnisanfragen/-mitteilungen

Mobile Fahndungseinheiten

Ermittlungen im Bereich der Organisierten Kriminalität und zur Verfolgung von Straftaten mit erheblicher Bedeutung erfordern umfangreiche personelle und materielle Unterstützung von Spezialkräften der Bundespolizei. Eine zentrale Rolle spielen die Mobilen Fahndungseinheiten (MFE) als wichtige Informationsbeschaffer. Bundesweit sind an 17 Standorten rund 600 Einsatzkräfte disloziert. Mit ihrer hochspezialisierten Ausbildung führen sie anspruchsvollste Observationen und verdeckte Aufklärungen durch. Darüber hinaus obliegt ihnen beispielsweise der Schutz verdeckt ermittelnder Polizeibeamter sowie aussagebereiter Personen (Zeugenschutz). In lebensbedrohlichen Einsatzlagen können sie mit ihren besonderen Fähigkeiten ebenfalls zum Einsatz kommen.



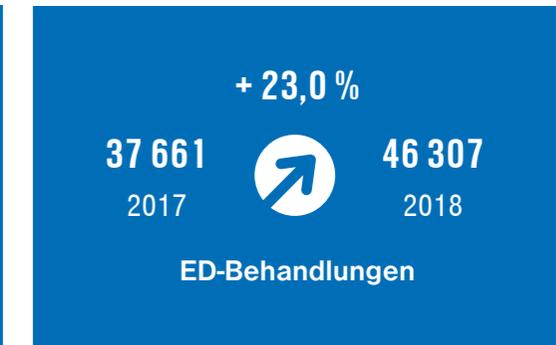
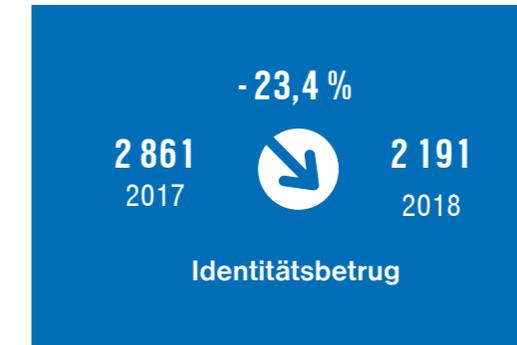
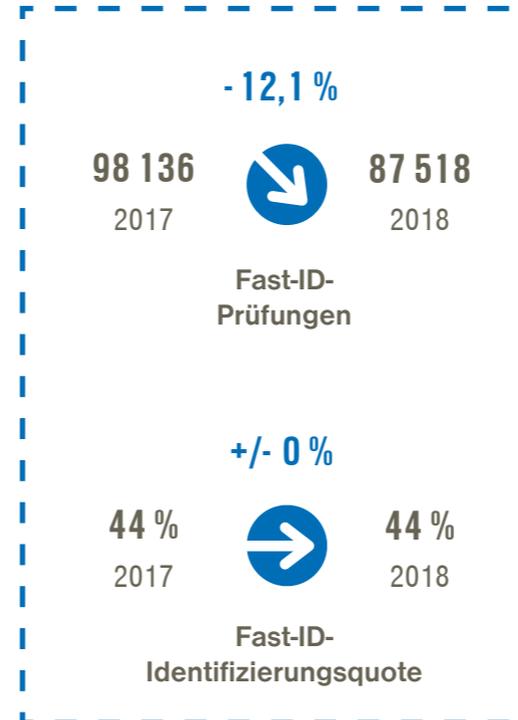
Einer der herausragenden Einsätze des Jahres 2018 war das Ermittlungsverfahren Bohrkopf. Eine osteuropäische Tätergruppierung stand im Verdacht, Fahrausweisautomaten der DB AG aufgesprengt zu haben, um die darin befindlichen Einnahmen zu entwenden. Durch umfangreiche Observationen wurden Tathandlungen und Tatvorbereitungen beweissicher dokumentiert und wichtige Erkenntnisse zur Tätergruppierung, wie Waffenbesitz und Betäubungsmittelkonsum, gewonnen. Zur unmittelbaren Vorbereitung der Exekutivmaßnahmen wurden die Zielpersonen von Observationsgruppen aufgenommen und beobachtet. Nachdem die Aufenthaltsorte der Zielpersonen feststanden, konnten vier Untersuchungshaftbefehle an jeweils unterschiedlichen Orten vollstreckt werden.



Kriminaltechnik

Die Sicherung und Auswertung von Beweisen stellt für die Bundespolizei eine Kerntätigkeit bei der Verfolgung von Straftaten dar. Neben Datenträgern, digitalen Daten und materiellen Spuren werden Dokumente untersucht und **erkennungsdienstliche Maßnahmen (ED)** durchgeführt. Bei der ED-Behandlung sind Finger- und gegebenenfalls Handflächenabdrücke abzunehmen, Lichtbilder zu fertigen sowie Messungen und Personenbeschreibungen vorzunehmen. Die so gewonnenen Fingerabdrücke werden in nationalen und europäischen Fingerabdruckdatenbanken abgeglichen und bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen gespeichert. Dadurch können Personen identifiziert und Vergleichsabdrücke für zukünftige Personen- und Spurenabgleiche gesichert werden.

Das Verfahren der **FAST-ID** ermöglicht die **schnelle Identifizierung von Personen ohne Ausweispapiere** – oder es wird angewandt, wenn Zweifel an der Echtheit der vorgelegten Ausweisdokumente besteht. In wenigen Minuten ist feststellbar, ob und unter welchen Personalien jemand in Deutschland bereits erkennungsdienstlich behandelt worden ist.



Deliktsbereiche

672 112 Straftaten
8,5 % weniger als 2017 (734 702)

Erschleichen von Leistungen
2017 **316 579** ↘ -14,1% 2018 **271 830**

nach Aufenthaltsgesetz
2017 **158 298** ↘ -7,7% 2018 **146 049**

nach Waffengesetz
2017 **4 850** ↗ +2,8% 2018 **4 986**

nach Betäubungsmittelgesetz
2017 **17 750** ↗ +7,0% 2018 **18 994**

Betrug
2017 **47 248** ↘ -17,0% 2018 **39 226**

Gewaltdelikte
2017 **23 856** ↗ +1,3% 2018 **24 172**

davon Körperverletzungsdelikte
2017 **17 999** ↗ +0,2% 2018 **18 031**

davon Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte
2017 **3 241** ↗ +3,5% 2018 **3 353**

davon tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte
2017 **-** 2018 **1 010**

Urkundenfälschungen
2017 **13 804** ↗ +34,6% 2018 **18 583**

Hausfriedensbruch
2017 **16 495** ↗ +26,2% 2018 **20 820**

Diebstahldelikte
2017 **62 667** ↘ -12,7% 2018 **54 702**

davon Taschen- und Handgepäckdiebstahl
2017 **36 304** ↘ -23,8% 2018 **27 663**

davon aus Fahrausweisautomaten
2017 **349** ↘ -14,0% 2018 **300**

Sachbeschädigungen
2017 **32 545** ↘ -6,3% 2018 **30 502**

davon Graffiti
2017 **16 074** ↗ +5,6% 2018 **16 979**

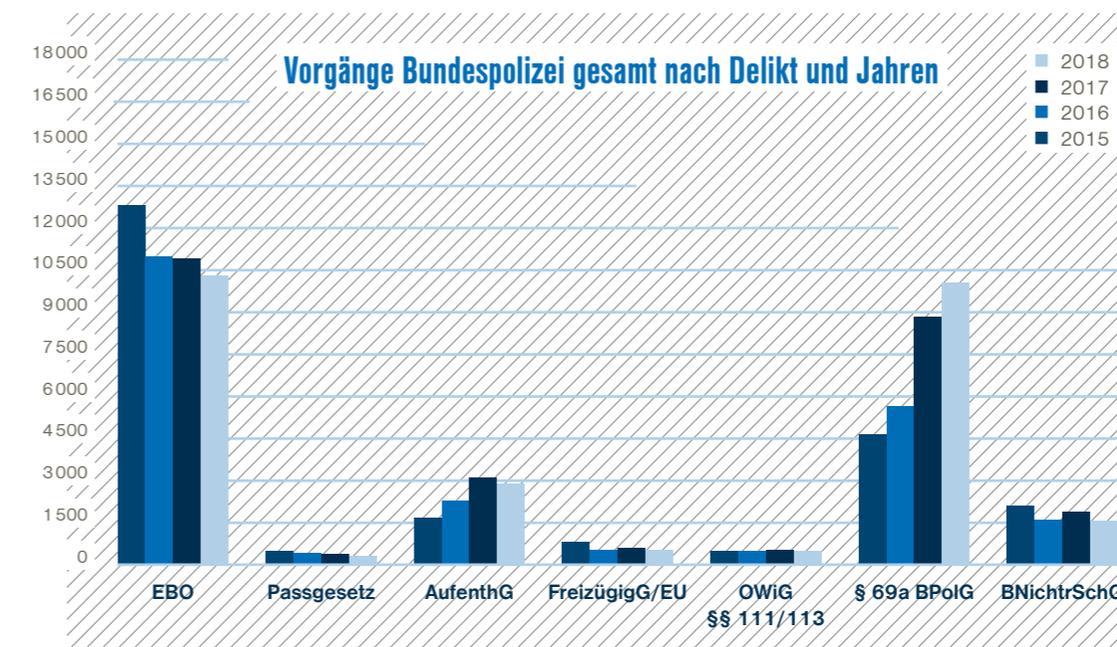
Sonstige
2017 **40 610** ↗ +4,0% 2018 **42 248**

Bußgeldstelle

2018 hat die Bundespolizei 47 468 Ordnungswidrigkeiten (OWi) festgestellt. Davon wurden 15 269 OWi durch Zahlung eines Verwarnungsgeldes bar vor Ort erledigt. Insgesamt wurden Einnahmen von 2 056 471 Euro aus OWi-Verfahren dem Bundeshaushalt zugeführt. Den Schwerpunkt bildete mit 10 240 Vorgängen die bahnpolizeiliche Aufgabe. Hierzu zählt unbefugtes Betreten von Bahnanlagen. Die höchsten Einnahmen von 1 275 461 Euro ergaben sich aus Verstößen gegen die Flugpassdatenübermittlung: Luftfahrtunternehmen kamen ihrer Meldepflichtung nicht nach, Daten von Passagieren auf Flügen über die

Schengen-Außengrenzen ins Bundesgebiet an die Bundespolizei zu übermitteln.

Kontroll- und Streifenbeamte der Bundespolizei zeigen eine OWi an. Wird das Verwarnungsgeld nicht sofort bar bezahlt, beschäftigt sich die Zentrale Bußgeldstelle mit der Ahndung. Sie befindet sich an zwei Standorten: Halle/Saale und Schwandorf. Die 23 Tarifbeschäftigten und 38 Verwaltungsbeamten bearbeiten sämtliche schriftliche Verwarnungs- und Bußgeldverfahren der Bundespolizei.



Ordnungswidrigkeiten, die durch die Bundespolizei verfolgt und geahndet werden:

- § 64b der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO)
- § 49 der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung für Schmalspurbahnen (ESBO)
- § 25 des Passgesetzes (PassG)
- § 98 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 und Abs. 3 Nr. 3 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG)
- § 10 Abs. 1 und 3 des Gesetzes über die allgemeine Freizügigkeit von Unionsbürgern (FreizügG/EU)
- § 69a des Bundespolizeigesetzes (BPolG)
- §§ 111, 113 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG)
- § 32 Abs. 1 Nr. 2 und 5 des Personalausweisgesetzes (PAuswG)
- § 37 des Tabaksteuergesetzes (TabStG)
- § 5 des Bundesnichtraucherschutzgesetzes (BNichtrSchG)
- § 18 Abs. 1 Nr. 9 des Luftsicherheitsgesetzes (LuftSiG)

Prävention

Kriminalprävention benötigt als gesamtgesellschaftliche Aufgabe ein übergreifendes Konzept. Die Bundespolizei entwickelt daher im Zusammenwirken mit anderen öffentlichen und nicht öffentlichen Stellen differenzierte Programme, Kampagnen und Medien, um die Bevölkerung über Erscheinungsformen der Kriminalität und Möglichkeiten zu deren Verhinderung aufzuklären. Ziel ist es, Tatgelegenheitsstrukturen zu minimieren und das Risiko, Opfer zu werden, zu reduzieren.

136 im Hauptamt
59 im Nebenamt
Präventionsbeauftragte



„Hinsehen statt weggehen“

Bundespolizei und Sicherheitskräfte der DB AG zeigen in Zügen und Bahnhöfen eine hohe Präsenz. Bei besonderen Anlässen mit vielen Reisenden – zum Beispiel während der Urlaubs- und Ferienzeit oder bei Großveranstaltungen – wird diese erhöht. Um die Sicherheit im öffentlichen Raum zu gewährleisten, ist die Bundespolizei auch auf die Mithilfe der Bevölkerung angewiesen. Die Bereitschaft von Bürgern, füreinander einzustehen und einander zu helfen, ist eine wichtige Stütze der inneren Sicherheit. Um die Zivilcourage zu fördern, startete die Bundespolizei im Jahr 2018 gemeinsam mit der DB AG die Kampagne „Hinsehen statt weggehen“. Kern der Kampagne sind sechs praktische Verhaltensregeln für kritische Situationen. Sie zeigen, dass jeder – unabhängig von Alter, Geschlecht und Physis – Hilfe leisten kann, ohne sich selbst zu gefährden.

Darüber hinaus bietet die Bundespolizei Schulungen für verschiedene Altersgruppen zum Thema „Zivilcourage“ an. Dabei geben Bundespolizisten Tipps, wie man in kritischen Situationen ein umsichtiges Zeugen-Helfer-Verhalten zeigt, ohne sich selbst in Gefahr zu bringen.



„Achten Sie auf Ihre Wertsachen“

Wo viele Menschen zusammenkommen und Gedränge herrscht, finden Taschendiebe Opfer. Die Kampagne „Achten Sie auf Ihre Wertsachen“ sensibilisiert für diese Risiken. Die Bundespolizei, die Polizeien der Länder und die DB AG geben im Rahmen dieser Kampagne hilfreiche Tipps, wie sich Bürger vor dreisten Dieben schützen können.

Die Kampagne ist Bestandteil der Kriminalitätsbekämpfungsstrategie gegen den Taschen- und Handgepäckdiebstahl. Daneben stehen der Einsatz ziviler Fahndungsgruppen an deliktreichen Hotspots und intensive Ermittlungen: Das Aufdecken von Organisationsstrukturen und die Initiierung von komplexen Ermittlungsverfahren sowie Verfahren, die der Organisierten Kriminalität und dem Vorfeld zuzurechnen sind, tragen aktuell zu einem spürbaren Rückgang dieser Delikte bei. Die Anzahl der registrierten Taschen- und Handgepäckdiebstähle ging im bahnpolizeilichen Zuständigkeitsbereich in den letzten drei Jahren weiter stark zurück. Seit dem Jahr 2015 (52 708 Fälle) verringerte sich die Anzahl der festgestellten Delikte um circa 48 Prozent. Auch im Jahr 2018 (27 663 Fälle) wurde im Vergleich zum Vorjahr erneut ein Rückgang um rund 24 Prozent festgestellt.

Auslandsverwendungen

2270
insgesamt im Jahr 2018
im Ausland eingesetzte
Bundespolizisten

in
83
Staaten/Ländern

276
Polizeiliche Schutzaufgaben
Ausland der Bundespolizei

800
Polizeiliche Aufbauhilfe
und Kooperation

33
Verbindungsbeamte
der Bundespolizei

103
Beamte und Angestellte
in den zehn Gemeinsamen
Zentren und Verbindungs-
stellen im Ausland

64
Dokumenten- und
Visumberater

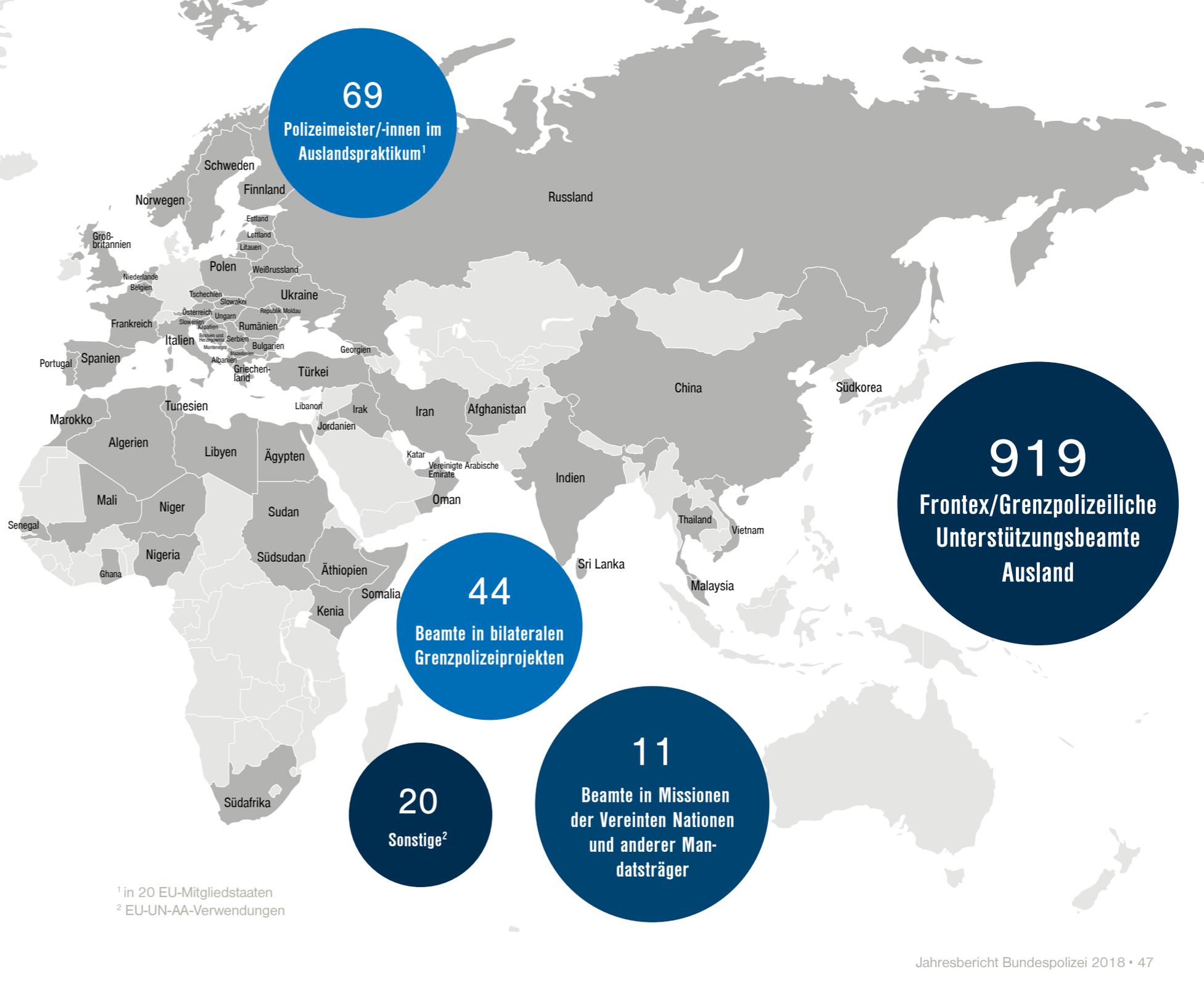
69
Polizeimeister/-innen im
Auslandspraktikum¹

44
Beamte in bilateralen
Grenzpolizeiprojekten

20
Sonstige²

11
Beamte in Missionen
der Vereinten Nationen
und anderer Man-
datsträger

919
Frontex/Grenzpolizeiliche
Unterstützungsbeamte
Ausland



¹ in 20 EU-Mitgliedstaaten
² EU-UN-AA-Verwendungen

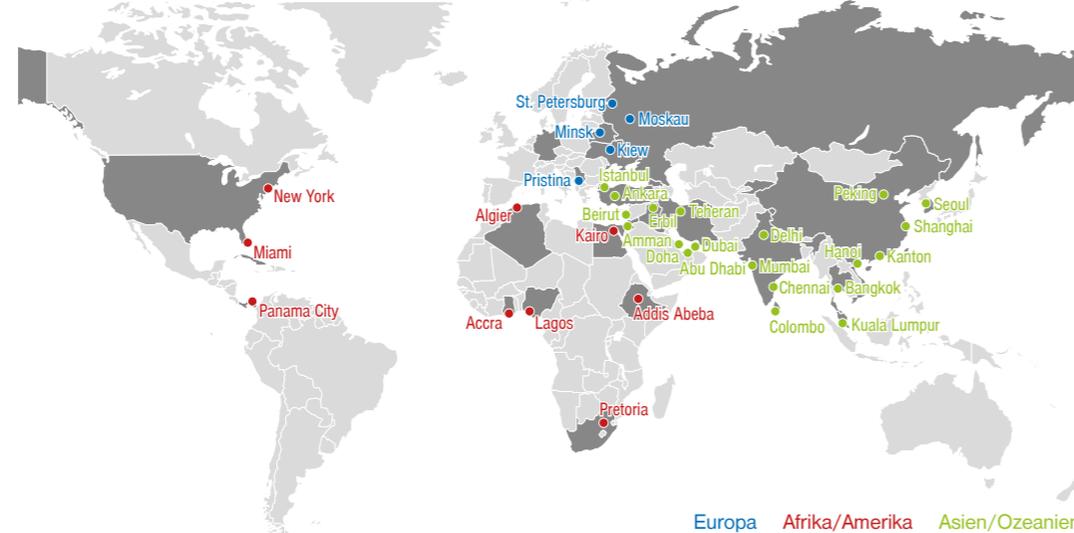
Kofinanziert durch den
Fonds für die innere Sicherheit
der Europäischen Union



Dokumenten- und Visumberater

2018 haben 64 Dokumenten- und Visumberater (DVB) an 35 Standorten in 27 Ländern ausländische Grenzdienststellen, Beförderungsunternehmen sowie die Visastellen deutscher Auslandsvertretungen im Zusammenhang mit den einheitlichen europäischen Einreisebestimmungen beraten und unterstützt. Sie trugen zur Verhinderung von 34 516 unerlaubten Einreisen nach Deutschland bei, eine Steigerung von 8,6 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Darüber hinaus wurden 13 992 Beschäftigte von Luftfahrtunternehmen und örtlichen Grenzpolizeidienststellen im Umgang mit inkriminierten Dokumenten geschult.

Standorte der Dokumenten- und Visumberater

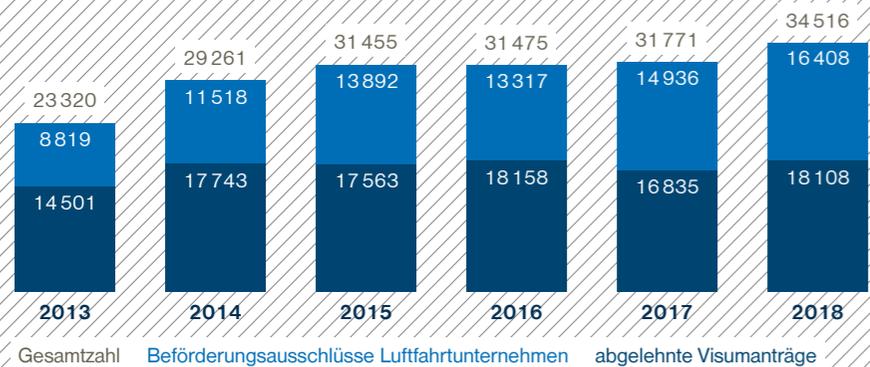


Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache Frontex

Die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache Frontex organisiert und koordiniert gemeinsame Einsätze an Schwerpunkten der EU-Außengrenzen. Um schnell auf Ausnahmesituationen an besonders belasteten Grenzabschnitten reagieren zu können, hält die Bundespolizei Kräfte und Ausstattung als Teil des sogenannten Soforteinsatzpools vor. Im Rahmen verschiedener Projekte und Trainingsmaßnahmen wirkt die Agentur zentral und zusammen mit den EU-Mitgliedstaaten an der Harmonisierung der Aus- und Fortbildung europäischer Grenzschützer mit und erstellt gemeinsame Einsatzmaterialien. Ihre Lageanalysen bilden die Grundlage für die Ausrichtung ihrer Einsätze und werden zugleich auch als eine Grundlage für Planungen innerhalb der Bundespolizei verwendet. Die Bundespolizei stellt Frontex dafür unter anderem sogenannte Seconded National Experts zur Verfügung, um diese Prozesse zielgerichtet zu unterstützen.



Verhinderte unerlaubte Einreisen durch Dokumenten- und Visumberater





Gemeinsame Zentren von Polizei und Zoll

Die Bundespolizei setzt mehr als 100 Mitarbeiter in zehn Gemeinsamen Zentren (GZ) der Polizei- und Zollzusammenarbeit ein. Entlang der EU-Binnengrenzen sind es 40 GZ. Zu den Hauptaufgaben zählen der Informationsaustausch, die Unterstützung von Einsätzen im Grenzgebiet und die gezielte Auswertung grenzüberschreitender Kriminalität. Deutschland betreibt mit allen Anrainerstaaten Gemeinsame Zentren der Polizei- und Zollzusammenarbeit. Dort können sich die Bundespolizei, der Zoll und die jeweiligen Landespolizeien beteiligen. Die GZ tragen wesentlich dazu bei, dass der freie Grenzverkehr nicht zum Vorteil für Straftäter wird.

Verbindungsbeamte der Bundespolizei

Im Jahr 2018 waren 33 Verbindungsbeamte der Bundespolizei (VB BPOL) in 31 Ländern weltweit eingesetzt. Die Entsendung von Verbindungsbeamten der Bundespolizei dient im Wesentlichen der Schaffung eines grenzüberschreitenden Sicherheitskooperationssystems innerhalb der Europäischen Union und mit solchen Drittstaaten, die eine wesentliche Bedeutung als Herkunfts- und/oder Transitland der illegalen Migration besitzen. Neben der Beobachtung der grenzpolizeilichen Lage in den Gastländern haben inzwischen aber auch alle weiteren Aufgabenfelder der Bundespolizei für den Verbindungsbeamten der Bundespolizei enorm an Bedeutung gewonnen. Insbesondere die stark in den Vordergrund getretenen Aufgaben im Bereich Rückführung und Luftsicherheit bilden neben den Aufgabenbereichen der Unterstützung im Bereich Ausbildungs- und Ausstattungshilfe/Polizeikooperation und der grenzpolizeilichen Sicherheitskooperation die tragenden Säulen des bundespolizeilichen Verbindungsbeamtenwesens.



Schutzaufgaben im Ausland

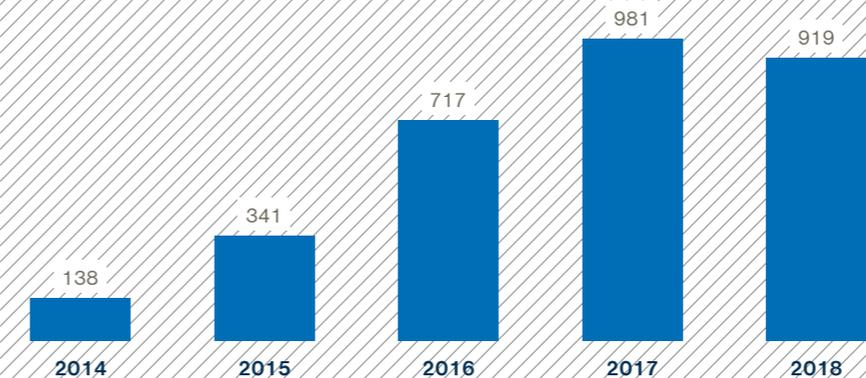
Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 Bundespolizeigesetz unterstützt die Bundespolizei das Auswärtige Amt bei der Wahrnehmung von Aufgaben zum Schutz deutscher Auslandsvertretungen. Dazu berieten 30 Sicherheitsberater (SiB) und 18 Sicherheitsbeamte 2.0 (SAV 2.0) die deutschen Auslandsvertretungen in personellen und materiellen Fragen. Die Bundespolizei gewährleistete darüber hinaus im Jahr 2018 den Schutz mit 201 Beamten (SAV und K-SAV) in 83 Ländern. Im Personenschutz in Kabul, Bagdad, Tripolis und Mazar-e Sharif setzte die Bundespolizei 27 Beamte ein.



Missionen für den Frieden

Die Bundespolizei beteiligte sich 2018 mit bis zu 28 eigenen und darüber hinaus gemeinsam mit Beamten der Länderpolizeien, des Bundeskriminalamtes und der Zollverwaltung an 13 Friedensmissionen (davon fünf Missionen der Vereinten Nationen, sieben der Europäischen Union und eine der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa) und dem bilateralen Polizeiprojekt in Afghanistan. Die Beteiligung dient unter anderem dem Schutz der Zivilbevölkerung sowie dem Auf- und Ausbau der Sicherheitsbehörden vor Ort und trägt so zur Stabilisierung von Krisenregionen bei, wodurch auch ein wichtiger Beitrag zur Bekämpfung von Fluchtursachen geleistet wird.

Eingesetzte Grenzpolizeiliche Unterstützungsbeamte Ausland



Grenzpolizeiliche Unterstützungsbeamte Ausland

Im Jahr 2018 wurden 692 Beamte der Bundes- und Landespolizei, der Bundeszollverwaltung und des Bundeskriminalamtes als Grenzpolizeiliche Unterstützungsbeamte Ausland (GUA) in 18 Länder innerhalb Europas entsendet. Weitere 227 Beamte waren in Boots- und Hubschraubereinsätzen in Griechenland und Südspanien im Einsatz. Im Vergleich zum Jahr 2017 kam es zu einem leichten Rückgang der Entsendung von Einsatzkräften, was dem gesunkenen Migrationsdruck, speziell in Süditalien, zuzuschreiben ist.

Deutsches Polizeiprojektteam in Afghanistan

Im Deutschen Polizeiprojektteam (GPPT) in Afghanistan unterstützen 50 Polizisten beim Aufbau der afghanischen Polizei durch Beratung, Mentoring und zum Teil auch Ausbildung. Schwerpunkte sind das Innenministerium in Kabul, die afghanische nationale Polizeiakademie in Kabul, das Sergeant Training Center in Mazar-e Sharif und die afghanische Grenzpolizei (auch an den internationalen Flughäfen von Kabul und Mazar-e Sharif im Rahmen von Flughafenpartnerschaften mit der Bundespolizei). Die Unterstützung veränderte sich in den letzten Jahren von der aktiven Ausbildung hin zur Beratung. Darüber hinaus wurde Ausstattungshilfe geleistet, wie beispielsweise der Bau eines Skill-House oder die Übergabe von Zivil-Kfz für den kriminalpolizeilichen Einsatz.

Die Bundespolizeiakademie in Lübeck kooperiert mit der nationalen Polizeiakademie Kabul; seit 2015 nehmen afghanische Offizierskadetten am deutschen Polizei-Bachelor-Studiengang teil.



European Union Advisory Mission Ukraine

Ziel der Mission EUAM ist es, die Ukraine bei der Reform des zivilen Sicherheitssektors, einschließlich der Polizei und der Rechtsstaatlichkeit, zu unterstützen. Das Hauptquartier ist in der ukrainischen Hauptstadt Kiew, und drei regionale Präsenzen befinden sich in Lemberg, Kharkiv und Odessa. Deutschland beteiligt sich laut Kabinettsbeschluss vom 17. September 2014 mit bis zu 20 deutschen Polizisten sowie mit zivilen Experten. 2018 befanden sich sechs deutsche Polizisten in der EUAM Ukraine.



EU Capacity Building Mission in Niger

Die EU Capacity Building Mission in Niger wurde 2012 im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Europäischen Union als zivile Mission für den Aufbau und Erhalt von Sicherheitsstrukturen gestartet. Deutschland unterstützt diese seit 2016 durch die Entsendung von Polizisten. Vor allem sollen die Fähigkeiten von Polizei, Nationalgarde und Gendarmerie im Kampf gegen Terrorismus und Organisierte Kriminalität etabliert sowie Kapazitäten im Grenz- und Migrationsmanagement und zur Bekämpfung der Schleusungskriminalität aufgebaut werden. 2018 waren zwei Bundespolizisten eingesetzt.

United Nations Multidimensional Integrated Stabilization Mission in Mali

Nach schwerer politischer Krise im Januar 2013 wurde mit der UN-Resolution 2100 die United Nations Multidimensional Integrated Stabilization Mission in Mali (MINUSMA) ins Leben gerufen. Deutschland verfolgt eine umfassende und vernetzte außen- und entwicklungspolitische Strategie in Mali und der Sahel-Region. Wichtige Bevölkerungszentren sollen stabilisiert und die staatliche Autorität und Ordnung hergestellt werden. Mit der Entsendung von Polizisten trägt Deutschland einen erheblichen Anteil zum Wiederaufbau des staatlichen Sicherheitssektors in Mali und zum Schutz der Menschenrechte bei, unter anderem durch die Bereitstellung eines sogenannten Specialised Teams im Bereich OK-Bekämpfung und Forensik. 2018 waren drei Bundespolizisten eingesetzt.





Polizeiliche Aufbauhilfe und Kooperation

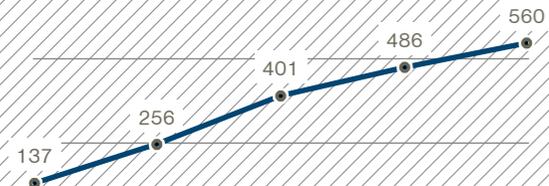
Die Polizeiliche Aufbauhilfe und Kooperation stellt ein zunehmend bedeutungsvolles Instrument der deutschen Sicherheits- und Außenpolitik dar. Den geografischen Schwerpunkt bilden die nordafrikanischen Staaten, der Mittlere und Nahe Osten sowie der Westbalkan. Um bei der Ausbildung zu unterstützen, richtet die Bundespolizei Projektbüros ein und entsendet Experten, die den (grenz-)polizeilichen Partnerbehörden Wissen vermitteln sowie deren Verständnis für Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Menschenrechte fördern. Damit werden deren strategische und operative polizeiliche Kompetenzen gestärkt; eine entsprechende Ausstattungshilfe erweitert die technischen Möglichkeiten bei den Führungs- und Einsatzmitteln.

Im Rahmen der deutschen Sicherheitsarchitektur leistet die Bundespolizei mit der Polizeilichen Aufbauhilfe und Kooperation insbesondere einen wesentlichen Beitrag zur Bekämpfung der illegalen Migration und damit einhergehender Kriminalitätsphänomene (zum Beispiel Schleusungsbekämpfung) nach Deutschland und Europa. Ein wichtiger Effekt der Polizeilichen Aufbauhilfe und Kooperation ist der positive Einfluss auf Migrationsdialoge und Rückführungsangelegenheiten mit anderen Staaten.

Mit Blick auf die Vorbereitung und Heranführung künftiger Mitgliedstaaten an die EU sowie den Institutionenaufbau in Staaten ohne Beitrittsperspektive engagiert sich auch die Bundespolizei im Rahmen von TWINNING- und TAIX-Projekten der EU. So konnte im Jahr 2018 ein zweijähriges TWINNING-Projekt zugunsten ukrainischer Grenzbehörden erfolgreich abgeschlossen werden.



Anzahl der Maßnahmen



Budget in Mio. €



Erasmus+

69 junge Polizeimeister im ersten Dienstjahr erhielten im Jahr 2018 die Gelegenheit, ein zweiwöchiges Praktikum an einer von 41 europäischen Partnerdienststellen zu absolvieren. Die Praktika wurden aus Fördermitteln des Bildungsprogramms ERASMUS+ der Europäischen Union kofinanziert. Polizeibehörden aus 20 EU-Mitgliedstaaten stellten der Bundespolizei Praktikumsplätze zur Verfügung und ermöglichten so den jungen Beamten, europäische Zusammenarbeit aus der Nähe zu erfahren sowie ihre fachlichen, sprachlichen und persönlichen Kompetenzen zu erweitern.



Jahresrückblick 2018



Das Jahr 2018

29. Januar 2018

Ein Leben für die GSG 9 der Bundespolizei

Mit einer Gedenkveranstaltung hat die Bundespolizei am 29. Januar 2018 im ehemaligen Plenarsaal des Deutschen Bundestages in Bonn Abschied von General im Bundesgrenzschutz a. D. Ulrich K. Wegener genommen. Es gedachten etwa 500 Gäste aus Politik, benachbarten Behörden, von internationalen Partnern sowie aktive und ehemalige Angehörige der GSG 9 des Gründungskommandeurs dieser polizeilichen Spezialeinheit.

10. Februar 2018

Fußballfanreiseverkehr SG Eintracht Frankfurt – 1. FC Köln

Bei der An- und Abreise von 1 444 Gästefans, wovon 280 als Risikopersonen eingestuft waren, kam es während eines Regelhalts im Bahnhof Kelsterbach (Hessen) zu Auseinandersetzungen. Eingreifkräfte der Bundespolizei errichteten eine Bearbeitungsstraße und kontrollierten 488 Kölner Anhänger mit Unterstützung der Polizei Hessen. Sie beschlagnahmten Vermummungsgegenstände und pyrotechnische Erzeugnisse. Die Polizei Hessen sprach Betretungsverbote aus, und die Bundespolizei begleitete die Kölner Störer nach Köln getreu der Leitlinie „Wer auf Reisewegen Straftaten begeht, sieht das Spiel nicht!“.



Ende April 2018

Brandbekämpfung aus der Luft

Der heiße und trockene Sommer des zurückliegenden Jahres führte zu zahlreichen Waldbränden im gesamten Bundesgebiet. Bereits Ende April wurden Hubschrauber der Bundespolizei zum Löschen im Tagebau Reichwalde (Sachsen) eingesetzt.

Insgesamt hat der Bundespolizei-Flugdienst in sechs Bundesländern während 30 Einsatztagen in mehr als 150 Flugstunden etwa 3,2 Millionen Liter Wasser abgeworfen.

11. Mai 2018

Sekundärmigration

Die seit dem 12. November 2017 aus migrations- und sicherheitspolitischen Gründen aufgenommenen Binnen-grenzkontrollen auf den Flugverbindungen aus Griechenland endeten am 11. Mai 2018. Es konnte eine nicht unerhebliche Anzahl an Personen an der illegalen Sekundärmigration auf dem Luftweg von Griechenland nach Deutschland gehindert werden.

Januar

Februar

März

April

Mai

8. und 9. März 2018

Luftsicherheitstage

Das Bundespolizeipräsidium richtete am 8. und 9. März 2018 zum zehnten Mal in Zusammenarbeit mit dem Bundesverband der Luftsicherheitsunternehmen (BDLS) die „Luftsicherheitstage“ in Potsdam aus. Unter dem Motto „Zukunft gestalten“ kamen etwa 300 Vertreter aus Sicherheitswirtschaft, Verbänden, Politik, Forschungseinrichtungen und der Bundespolizei zusammen. Präsident des Bundespolizeipräsidiums Dr. Dieter Romann sprach sich für eine Entlastung der Bundespolizei von administrativen Aufgaben im Bereich der Luftsicherheit aus und schlug vor, dass die Flughafenbetreiber selbst mehr Planungs- und Steuerungsaufgaben in diesem Themenfeld übernehmen könnten.

Die Bundespolizei betreibt an 13 Flughäfen fast 400 Luftsicherheitskontrollstellen. Nach Angaben des bei Eurocontrol angesiedelten Central Office for Delay Analysis (CODA) sind die Bereiche „Luftsicherheit, Einwanderung und Zoll“ zusammen lediglich für einen Anteil von 2,1 Prozent an den Ursprungsverspätungen im Luftverkehr 2018 ursächlich.



Mai bis Dezember 2018

Mitführen von Waffen verboten

Die Bundespolizei begann im Mai 2018 an Brennpunkten der Gewaltkriminalität Allgemeinverfügungen zum Mitführverbot von Waffen und anderen gefährlichen Werkzeugen nach § 14 Abs. 1 Bundespolizeigesetz zu erlassen. Auf den Bahnhöfen in Hamburg, Nürnberg, Frankfurt am Main, Berlin, Dortmund, Magdeburg, Köln, Halle (Saale), Bad Soden, Saarbrücken und Düsseldorf kontrollierten die Einsatzkräfte 2018 insgesamt 9 777 Personen und stellten 260 Verstöße gegen die Verbotsvorgaben fest.

Seit 2014 nehmen Körperverletzungsdelikte mittels Waffen und anderen gefährlichen Werkzeugen, insbesondere Messer, in signifikanter Art und Weise zu und beeinflussen mitunter das subjektive Sicherheitsgefühl der Gesellschaft negativ, insbesondere von Bahnbenutzern.



Januar 2018

1,5 Millionen Euro endgültig eingezogen

Am 1. Juli 2017 trat das Gesetz zur Reform der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung in Kraft. Damit wurde das selbstständige Einziehungsverfahren auf der Grundlage der §§ 76a Strafgesetzbuch (StGB) in Verbindung mit den §§ 435 ff Strafprozessordnung eingeführt. Mit Hilfe dieser Rechtsgrundlagen kann das Gericht die Einziehung von inkriminierten Vermögenswerten auch dann anordnen, wenn diese keiner konkreten Straftat zugeordnet werden können und der Betroffene den rechtmäßigen Erwerb der Gegenstände nicht belegen kann.

Anfang Januar 2018 kontrollierte eine gemeinsame Streife der Bundespolizei und der niederländischen Polizei auf einer Autobahn im Grenzgebiet einen aus den Niederlanden kommenden Wagen. Im Kofferraum fanden die Beamten einen Bargeldbetrag in Höhe von 1 500 000 Euro. Dieser wurde sichergestellt, weil der Fahrzeugführer zu den Eigentumsverhältnissen widersprüchliche Angaben machte und den rechtmäßigen Besitz nicht belegen konnte.

Im März 2018 ordnete das zuständige Amtsgericht gemäß § 76a Abs. 4 StGB die Einziehung des Bargeldbetrages zugunsten der Staatskasse an. Das Gericht führte in der Beschlussbegründung unter anderem aus, dass der Einziehungsbeteiligte den legalen Erwerb des Bargeldes nicht nachweisen konnte.

Das Gesetz hat also nicht nur neue Rechtsgrundlagen eingeführt, sondern durch die Anpassung dieser Rechtsvorschriften an die polizeiliche und justizielle Praxis auch die Grundlagen für deren erfolgreiche Umsetzung geschaffen.



18. April 2018

Personell größte Exekutivmaßnahme

Das Ermittlungsverfahren KHLONG wurde wegen des Verdachts auf Schleusung, Zwangsprostitution und Ausbeutung geführt. Am 18. April 2018 durchsuchten mehr als 1 500 Beamte der Bundespolizei im Auftrag der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main zeitgleich in 12 Bundesländern 62 Bordelle und Wohnungen. Sie vollstreckten sieben Haftbefehle. Damit war dies die personell größte Exekutivmaßnahme seit Bestehen der Bundespolizei. Die Gruppierung soll thailändische Frauen und Transsexuelle mit erschlichenen Schengenvisa ins Bundesgebiet eingeschleust haben. Geplant war die Erwerbstätigkeit durch Ausübung der Prostitution und Überschreitung der Gültigkeitsdauer des erteilten Visums. In Deutschland waren die Eingeschleusten im Rotationsprinzip nahezu im gesamten Bundesgebiet in Bordellen eingesetzt und mussten nahezu 100 Prozent ihres Arbeitslohns an den jeweiligen Betreiber des Massagestudios abführen, um so den Schleuserlohn abzuarbeiten. Dieser lag zwischen 16 000 und 36 000 Euro.

7. und 8. Mai 2018

Großaufgebot der Bundespolizei zerschlägt Schleuserbande

Nach umfangreichen Ermittlungen vollstreckte ein Großaufgebot von rund 800 Beamten der Bundespolizei am 7. und 8. Mai 2018 im Auftrag der Staatsanwaltschaft Lüneburg 21 Durchsuchungsbeschlüsse. Spezialkräfte unterstützten die Maßnahmen. Bei den Durchsuchungen wurden zahlreiche illegale Migranten und umfangreiche Beweismittel sowie ein mittlerer fünfstelliger Betrag an Bargeld und Gold festgestellt. Drei Hauptbeschuldigte wurden vorläufig festgenommen. Die Bundespolizeiinspektion Kriminalitätsbekämpfung Halle ermittelte seit Oktober 2017 gegen ein Schleusernetzwerk wegen des Verdachts des banden- und gewerbsmäßigen Einschleusens von Ausländern. Die aus Deutschland, Russland und der Ukraine stammenden Täter stehen im Verdacht, für unerlaubt eingereiste moldauische Staatsangehörige den Aufenthalt sowie die illegale Arbeitsaufnahme organisiert zu haben.



22. August 2018

Bundespolizei deckt Scheineheschließungen auf

Die Bundespolizeiinspektion Kriminalitätsbekämpfung München führt seit März 2018 im Auftrag der Staatsanwaltschaft München I unter dem Arbeitsnamen YETI Ermittlungen wegen banden- und gewerbsmäßigen Einschleusens von Ausländern. Die Ermittlungen richten sich im Kern gegen vier nepalesische, einen nigerianischen, einen bosnisch-herzegowinischen sowie einen indischen Staatsangehörigen als Hauptbeschuldigte.

Die Beschuldigten stehen im Verdacht, vorwiegend nepalesische Staatsangehörige in das Bundesgebiet zu verbringen und anschließend eine Scheinehe mit osteuropäischen Partnern zu arrangieren. Häufig verfügen die geschleusten Personen über polnische Visa der Kategorie D und täuschen einen Aufenthalt in Polen zur Erbringung von Arbeits- und Dienstleistungen vor. Tatsächlich erfolgt jedoch eine Wohnsitznahme in Deutschland, einhergehend mit einer einwohnermelderechtlichen Erfassung und einem angestrebten Daueraufenthalt. Die Eheschließungen werden nach Terminabsprachen in Dänemark vollzogen.

Am 22. August 2018 wurden bereits 13 Objekte durchsucht sowie zwei Haftbefehle in Deutschland vollstreckt. Bei den Durchsuchungen konnte umfangreiches Beweismaterial (u. a. 14 070 € Bargeld, mehrere Reisepässe, ein Laptop, Tablets, Mobiltelefone, Navigationsgeräte, Unterlagen zur Scheinehe, Flugbuchungsbestätigungen) sichergestellt werden. Im Rahmen der internationalen Rechtshilfe wurden in Rumänien zeitgleich drei Haftbefehle vollstreckt und drei Objekte durchsucht.

19. Dezember 2018

Schlag gegen die gewaltbereite Graffiti-Szene

Am 11. August 2018 verhinderten mehrere verummte Personen die Weiterfahrt einer S-Bahn am Haltepunkt Magdeburg/Barleber See (Sachsen-Anhalt) und besprühten diese großflächig mit Graffiti. Mehrere Reisende im Zug wurden mit Pfefferspray besprüht und am Ausstieg gehindert.

Im Auftrag der Staatsanwaltschaft Magdeburg ermittelte die Bundespolizeiinspektion Kriminalitätsbekämpfung Halle, unterstützt von der Bundespolizeiinspektion Magdeburg, in einer gemeinsamen Sonderkommission gegen 13 Tatverdächtige wegen des Verdachts des besonders schweren Landfriedensbruchs, gefährlicher Körperverletzung, Freiheitsberaubung, Sachbeschädigung und weiterer Straftaten. 150 Beamte der Bundespolizei durchsuchten am 19. Dezember 2018 sieben Wohnungen und fanden Beweismittel wie Vermummungsgegenstände, Spraydosen, Betäubungsmittel und verbotene Waffen.

Das Amtsgericht Magdeburg verurteilte bereits einen Tatbeteiligten wegen schweren Landfriedensbruchs und gefährlicher Körperverletzung zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr und sieben Monaten auf Bewährung.



20. Dezember 2018

Schleuser zu sechs Jahren Freiheitsstrafe verurteilt

Das Landgericht Kiel verurteilte einen in Deutschland aufhältigen irakischen Staatsangehörigen am 20. Dezember 2018 aufgrund der versuchten gewerbs- und bandenmäßigen Einschleusung mit Todesfolge zu einer Freiheitsstrafe von sechs Jahren. Die Bundespolizei führte im Vorfeld im Auftrag der Staatsanwaltschaft Kiel gegen den Beschuldigten ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts an der Organisation einer Schiffschleusung von 328 Personen vom türkischen Küstenort Canakkale zur griechischen Insel Lesbos beteiligt gewesen zu sein. Das zur Schleusung eingesetzte Holzschiff war am 28. Oktober 2015 während der Überfahrt nach Griechenland gesunken. 54 Personen starben.

Gewerbs- und bandenmäßiger Computerbetrug

Die Bundespolizeiinspektion Flughafen Düsseldorf führt im Auftrag der Staatsanwaltschaften Frankfurt am Main, Aachen, Dortmund und Essen ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des banden- und gewerbsmäßigen Computerbetrugs. Dabei stehen sieben syrische Staatsangehörige im Verdacht, in über 660 Fällen mittels gestohlener Kreditkartendaten Fahrausweise der Deutschen Bahn AG online „erworben“ und an Dritte veräußert zu haben.

Im Rahmen des Ermittlungsverfahrens wurden Durchsuchungsbeschlüsse in Deutschland und Schweden sowie ein Europäischer Haftbefehl in Schweden vollstreckt.

Im Nachgang wurde ein weiterer Untersuchungshaftbefehl des Amtsgerichtes Aachen vollstreckt.

1. Juni 2018

Güterzugkontrollen

Aufgrund der vermehrten Feststellung von Migranten auf Güterzügen erfolgten seit dem 8. November 2017 am Bahnhof Brenner auf italienischem Staatsgebiet sowie zusätzlich seit dem 1. Juni 2018 am Brennersee auf österreichischem Hoheitsgebiet trilaterale Güterzugkontrollen gemeinsam mit Beamten der italienischen und österreichischen Polizei.

4. bis 7. Juni 2018

Grenzpolizeiliche Audits bei der Bundeszollverwaltung

Vom 4. bis 7. Juni 2018 führten Beamte der Bundespolizei und der Wasserschutzpolizei Hamburg das erste grenzpolizeiliche Audit bei der Bundeszollverwaltung in den Zollämtern Stade und Heiligenhafen durch. Hierdurch soll bei der Übertragung von grenzpolizeilichen Aufgaben ein einheitlicher grenzpolizeilicher Standard behördenübergreifend gewährleistet werden. Die Auditierung aller beauftragten Behörden ist damit abgeschlossen.

21. Juni 2018

Messerangriff auf Bundespolizisten

Am 21. Juni 2018 um 4 Uhr stach eine deutsche Staatsangehörige vor der Wache der Bundespolizeiinspektion Bremen mit einem Taschenmesser unvermittelt einen 45-jährigen Bundespolizisten in den rechten Unterarm. Der Angegriffene konnte die Tatverdächtige nach kurzer Verfolgung stellen und forderte sie mit vorgehaltener Schusswaffe auf, das Messer abzulegen. Sie kam dem nicht nach, woraufhin hinzukommende Kollegen Pfefferspray gegen die 19-Jährige einsetzten. Sie nahmen sie fest und stellten das Taschenmesser sicher. Der verletzte Bundespolizist wurde mit einem Rettungswagen in das Klinikum Bremen-Mitte eingeliefert und nach ärztlicher Behandlung wieder entlassen.

Juni

11. Juni 2018

Deutscher Präventionstag

Unter dem Motto „Gewalt und Radikalität“ fand am 11. und 12. Juni 2018 der größte europäische Kongress zur Kriminalprävention, der Deutsche Präventionstag, in Dresden statt. Die Bundespolizei war mit einem Infostand, einer Sonderausstellung und einem Unfallauto vor Ort und informierte unter anderem über Maßnahmen und Produkte der Gewaltreduzierung. Auch der neu produzierte Präventionsclip „Hinsehen statt weggehen“ wurde erstmalig präsentiert. Als Bestandteil einer gemeinsamen Kampagne mit der DB soll dieser die Bevölkerung zu mehr Zivilcourage anhalten.

Auf dem Außengelände wurde ein Unfallauto ausgestellt, das mit einer Regionalbahn kollidiert war und beeindruckend zeigte, welche Kräfte bei einem Zusammenstoß mit einer Eisenbahn freigesetzt werden. Im Rahmen der Kampagne „Geblickt? Sicher drüber!“ informierte die Bundespolizei die Messebesucher über Gefahren auf Bahnanlagen und an Bahnübergängen.



sicher drüber



29. August 2018

Passenger Name Records

Mit Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/681 trat 2017 das Fluggastdatengesetz (FlugDaG) in Kraft, welches die Verwendung von Fluggastdatensätzen (Passenger Name Records) zur Verhütung, Aufdeckung, Ermittlung und Verfolgung terroristischer Straftaten und schwerer Kriminalität regelt. Infolgedessen nahm am 29. August 2018 die Leitstelle Passenger Name Records Folgemaßnahmen Bundespolizei im Bundespolizeipräsidium in Potsdam ihre Tätigkeit auf.

Zunächst im eingeschränkten Wirkbetrieb haben die insgesamt 13 Mitarbeiter dieses neuen Projektes bis zum Jahresende 2018 insgesamt 77 Folgemaßnahmen bearbeitet und an die Pilotdienststelle Flughafen Düsseldorf weitergeleitet. Hierunter sind unter anderem Festnahmen und Aufenthaltsermittlungen zu verstehen. Die Erkenntnisse wurden aus dem Abgleich der Passagierdatensätze mit INPOL- und SIS-Datenbestand gewonnen.

Resultierend daraus haben unsere Kollegen des Düsseldorfer Flughafens in 50 Fällen die gesuchte Person vor Ort feststellen und die entsprechenden polizeilichen Maßnahmen einleiten können.

Die 2018 erzielten Ergebnisse sind vielversprechend, und im Ausblick auf 2019 gilt es, die Herausforderungen der Anbindung weiterer Flughafendienststellen, Flugrouten und Luftfahrtunternehmen zu bewältigen.

Die Erhöhung der Effizienz durch das Hinzuschalten spezifischer Suchmuster sowie die Möglichkeit zur Durchführung von Recherchen innerhalb des PNR-Systems sind die wesentlichen Schritte der fortlaufenden Weiterentwicklung und eine wertvolle Ergänzung für Strafverfolgung und Gefahrenabwehr.



27. September 2018

Spatenstich für Neubau des Bundespolizeipräsidiums

Am 27. September 2018 erfolgte der Spatenstich für den Neubau des Bundespolizeipräsidiums in Potsdam. Der geplante Neubau umfasst eine Brutto-Gesamtfläche von etwa 26 000 m² und soll Platz für bis zu 1 000 Mitarbeiter der Bundespolizei schaffen. Durch den Neubau wird die derzeit dezentrale Unterbringung der Mitarbeiter des Bundespolizeipräsidiums auf verschiedene Liegenschaften in Potsdam beendet. Die Fertigstellung, Inbetriebnahme sowie der Umzug der Mitarbeiter sollen im Jahr 2023 erfolgen.

Juli

August

September

4. Juli 2018

Straßenbahn im Bundespolizei-Design

Ab dem 4. Juli 2018 prägte für zwölf Monate die „Bundespolizei-Straßenbahn“ das Stadtbild von Potsdam mit. Als Teil der Nachwuchskampagne www.komm-zur-bundespolizei.de wurde die Stadt Potsdam für die Nutzung einer Straßenbahn als mobiler Werbeträger für die Bundespolizei ausgewählt. Diese wurde in einer kleinen Feierstunde auf dem Hof der Potsdamer Verkehrsbetriebe symbolisch an die Bundespolizei übergeben.



31. Juli 2018

Projekt zur Gesichtserkennung am Bahnhof Berlin Südkreuz

Im Rahmen des gemeinsamen Pilotprojektes „Sicherheitsbahnhof Berlin Südkreuz“ des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat, der Bundespolizei und der Deutschen Bahn AG wurde seit dem 1. August 2017 der Nutzen von intelligenter Videoanalysetechnik für polizeiliche und unternehmerische Zwecke erprobt. Das Bundeskriminalamt beriet hierbei. Am 31. Juli 2018 endete die Testphase der biometrischen Gesichtserkennungssysteme. Die zuverlässigsten Systeme erkannten mehr als 80 Prozent der Testpersonen. Durch die Kombination verschiedener Systeme lassen sich etwaige Falschtreffermeldungen auf bis zu 0,00018 Prozent und damit auf ein verschwindend geringes Maß reduzieren. Die Systeme erkennen Gesichter zuverlässig, unabhängig davon, ob eine oder mehrere Personen den Testbereich durchschreiten oder die Personen Accessoires wie Brille oder Schal tragen. Sie funktionieren unabhängig von Jahreszeiten, Witterungsbedingungen und Lichtverhältnissen, sowohl mit guten Vergleichsbildern als auch mit Bildern schlechterer Qualität. Einsatzmöglichkeiten ergeben sich auf der Grundlage der Testergebnisse in unterschiedlichen gesetzlichen Aufgabenbereichen der Bundespolizei.

1. September bis 31. Oktober 2018

Frontex-Operation INDALO in Spanien

Vom 1. September bis 31. Oktober 2018 unterstützte die Bundespolizei-Fliegerstaffel Fuhlendorf die Frontex-Mission INDALO mit einem Hubschrauber vom Typ H155. Bei der Operation zur Aufklärung illegaler Migration sowie zur Bekämpfung des Drogenschmuggels aus den nordafrikanischen Ländern konnten 52 Bootsschleusungen und 37 Schmuggleraktionen aufgeklärt werden. Die gewonnenen Erkenntnisse wurden anschließend an die nationalen Strafverfolgungsbehörden gemeldet.

1. September 2018

Blockadeaktionen gegen Nukleartransporte

Am 1. September 2018 gegen 5 Uhr brachten zwei Personen auf der Bahnstrecke Koblenz-Perl einen Güterzug zum Halten. Sieben Personen hielten sich zu dieser Zeit auf den Gleisen auf und führten Transparente gegen Atomtransporte und mit Bezug zum „Hambacher Forst“ mit sich. Zwei weitere Personen seilten sich zudem von der nahe gelegenen 136 Meter hohen Autobahnbrücke (Moseltalbrücke) bis knapp über die Oberleitung ab. Hintergrund der Aktion war der Nukleartransport von Hamburg nach Apach (Frankreich), der vom 30. August bis 1. September 2018 durchgeführt wurde. Dieser befand sich während der Blockadeaktion am Güterbahnhof Koblenz-Mosel und konnte gegen 10:45 Uhr seine Fahrt fortsetzen. Die Bundespolizei leitete gegen alle neun Personen Straf- sowie Ordnungswidrigkeitenverfahren ein.

28. September 2018

10 Jahre Polizeiliche Schutzaufgaben Ausland der Bundespolizei – Sicherheit aus einer Hand

Am 28. September 2018 kamen mehr als 200 Gäste aus Politik, Wirtschaft und Sicherheitsbehörden aus dem In- und Ausland zu den Feierlichkeiten anlässlich der zehnjährigen Übernahme des Aufgabenbereichs Personenschutz im Ausland durch die Bundespolizei. Am Standort Sankt Augustin versicherte der ehemalige Botschafter in Afghanistan und heutige Staatssekretär im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, dass er sich in Kabul jederzeit sicher gefühlt habe und lobte die Professionalität der Personenschützer. Er sei überzeugt, dass nur mit Personenschützern eine diplomatische Arbeit in Krisengebieten möglich ist.



12. Oktober 2018

ICE-Brand auf freier Strecke

Am 12. Oktober 2018 geriet der ICE 511 auf freier Strecke, nahe der Ortschaft Dierdorf (Rheinland-Pfalz), aufgrund eines technischen Defektes in Brand. Der Zug war mit etwa 510 Personen besetzt. Sie konnten alle auf offener Strecke evakuiert werden, weil ein mitreisender Polizeibeamter der Bundespolizeidirektion Flughafen Frankfurt am Main und das Zugpersonal umsichtig und entschlossen agierten. Der Brand wurde durch die umliegenden Feuerwehren bekämpft. Aufgrund der starken Rauchentwicklung musste sowohl die ICE-Schnellfahrstrecke als auch die anliegende Autobahn 3 zwischen den Anschlussstellen Dierdorf und Ransbach-Baumbach in beide Richtungen gesperrt werden. Es wurden fünf Reisende leicht verletzt.

Oktober

22. November 2018

Drei Bundespolizei Orchester – ein Konzert

Zum ersten Mal standen die Musiker der drei Bundespolizei Orchester aus München, Hannover und Berlin gemeinsam auf einer Bühne. Über 130 Angehörige der Bundespolizei Orchester begeisterten am 22. November 2018 in der Metropolis-Halle in Potsdam-Babelsberg mehr als 2 100 Gäste. Unterstützt von der Sängerin Shereen Adam, dem Schülerchor der Evangelischen Grundschule Babelsberg e. V., dem Elternchor „The Mamas and some Papas“ sowie Posaunisten aus Bläserchören der Stadt Potsdam. Eine gelungene Premiere anlässlich des zehnjährigen Jubiläums des Bundespolizeipräsidiums in Potsdam.

November



29. Oktober 2018

Feierstunde Ausland

Am 29. Oktober 2018 fand im bcc Berlin Congress Center am Alexanderplatz die Feierstunde Ausland statt. Bundesinnenminister Horst Seehofer hatte dazu alle im Rahmen der Arbeitsgruppe Internationale Polizeimissionen im Ausland eingesetzten Beamten der Bundespolizei, des Bundeskriminalamtes, der Bundeszollverwaltung sowie der 16 Länderpolizeien eingeladen.



14. Dezember 2018

Taufe des neuen Einsatzschiffes

Pünktlich um 15 Uhr zerschellte am 14. Dezember 2018 auf der Werft der Fr. Fassmer GmbH & Co. KG in Berne die Champagnerflasche am Bug des neuen Einsatzschiffes, das fortan den Namen „BP 81 Potsdam“ trägt. Auf diesen Namen taufte es die Patin Bettina Hagedorn, Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesministerium der Finanzen und Mitglied des Deutschen Bundestages, im Beisein von mehr als 350 Gästen. Es ist das erste von drei neuen Einsatzschiffen, die die Bundespolizei auf der Fassmer-Werft bauen lässt. Mit den neuen werden die bereits stillgelegten Schiffe der Bundespolizei See ersetzt. Das jüngste war 27 Jahre alt. Die Neuen

Dezember

verfügen unter anderem über ein Landedeck für den größten Hubschrauber der Bundespolizei, die Super Puma, sowie Stauraum für Container mit spezieller Missionsausrüstung.

Technische Daten der „BP 81 Potsdam“:

Länge:	86,20 m
Breite:	13,40 m
Bruttoraumzahl:	1980
Höchstgeschwindigkeit:	21 Knoten (39 km/h)
Antrieb:	Diesel/Elektrisch
Sonderausrüstung:	Hubschrauberlandedeck/ Heckschleppe



Oktober 2018

ATLAS-Übung

Im Oktober 2018 fand die ATLAS-Übung „Common Challenge“ 2018 mit Spezialeinheiten der Polizeien aus ganz Europa statt. In sieben Ländern wurde die Bewältigung terroristischer Bedrohungsszenarien geübt. Einsatzorte waren Gebäude, Flugzeuge, Schiffe und der öffentliche Personennah- und Fernverkehr. Die Koordination erfolgte hierbei durch Europol. Im Rahmen dieser Übung wurde unter dem Namen „Triton“ eine maritime Lage auf der Ostsee geübt. Unter Führung der GSG 9 der Bundespolizei nahmen auch Polizeikräfte verschiedener Spezialeinheiten aus den Niederlanden, Belgien, Schweden, Finnland und Norwegen an der Übung teil. In der Übungslage wurde ein Schiff mit Geiseldarstellern von Terroristen entführt. Der GSG 9 der Bundespolizei gelang es gemeinsam mit den benachbarten Spezialeinheiten, die Geisellage zu beenden. Der Flugdienst der Bundespolizei sowie Kräfte der Bundespolizei See unterstützten hierbei die Spezialeinheiten.

23. Dezember 2018

Weihnachtvideo erreicht eine Million Menschen

Als Weihnachtsbotschaft veröffentlichte die Bundespolizeidirektion Stuttgart das Video „Heilige Nacht(schicht)“. Mit diesem wurde all jenen gedankt, die arbeiten, wenn andere feiern. Im Video verlässt ein Familienvater an Heiligabend seine Familie, um am Stuttgarter Hauptbahnhof seinen Dienst als Bundespolizist zu verrichten. Im Laufe der Nachtschicht hilft er verschiedenen Menschen und kann so einen kleinen Beitrag zu deren Weihnachtsfest leisten. Als der Vater am nächsten Morgen erschöpft nach Hause kommt, wird er von der gesamten Familie mit einem Weihnachtsfrühstück überrascht. Das Video mit rührender Botschaft wurde zum Internethit und erreichte in den sozialen Medien mehr als eine Million Menschen.



29. Dezember 2018

Angriff auf Flughafengelände Hannover

Einem unter Drogeneinfluss stehenden polnischen Staatsangehörigen ist es gelungen, mit einem Fahrzeug ein Tor der Flughafenbegrenzung zu durchbrechen. Er befuhr das Vorfeld hinter einem gelandeten Luftfahrzeug und beendet seine Fahrt unter diesem. Die eingesetzte Vorfeldstreife der Bundespolizei nahm den Täter unmittelbar fest. Entschärfer der Bundespolizei untersuchten das Fahrzeug, um jede Gefahr für die Luftsicherheit auszuschließen.





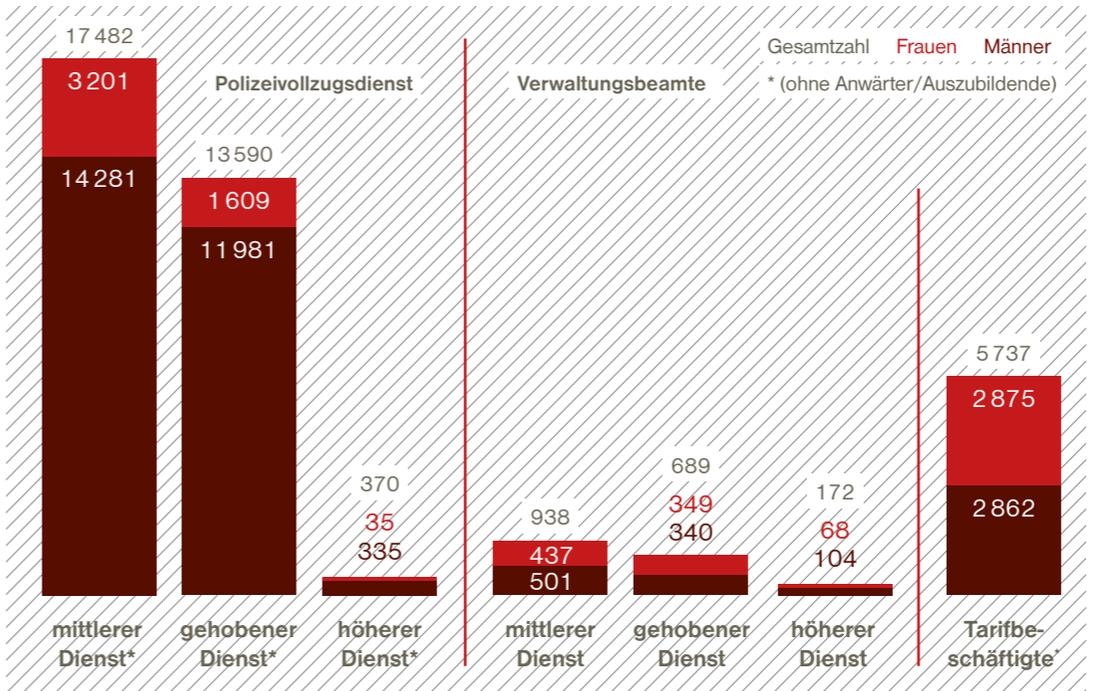
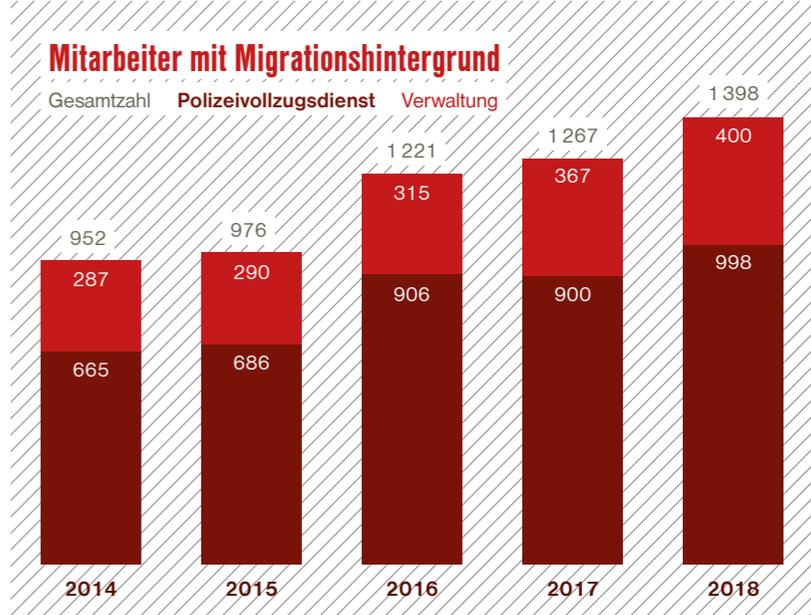
Personal und Ausstattung



Personal der Bundespolizei



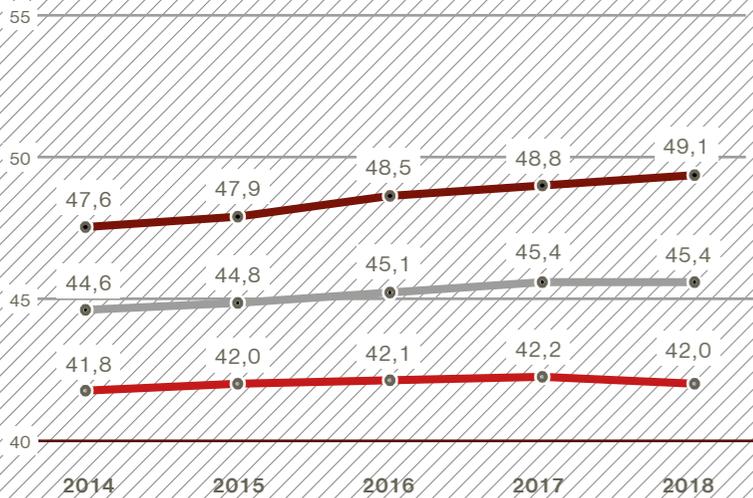
46 499
Mitarbeiter



Durchschnittsalter

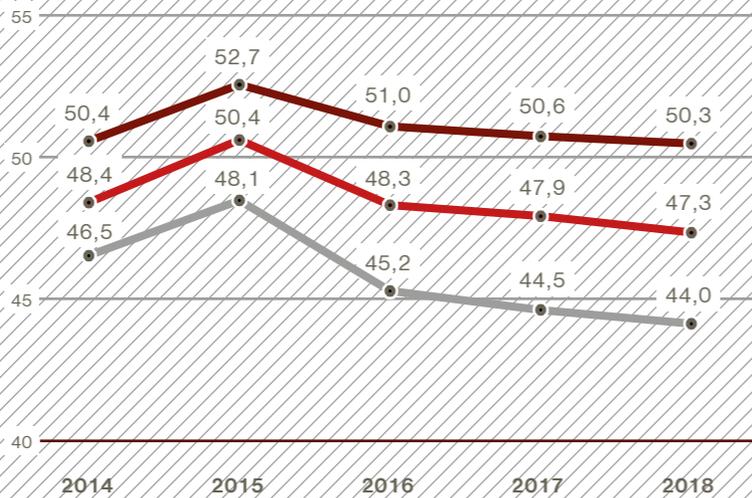
Polizeivollzugsdienst ohne Anwärter und Auszubildende

■ mittlerer Dienst
■ gehobener Dienst
■ höherer Dienst



Verwaltungsdienst ohne Tarifbeschäftigte

■ mittlerer Dienst
■ gehobener Dienst
■ höherer Dienst



Polizeiärztlicher Dienst

827

Einsätze

41 050

geleistete
Einsatzstunden

2 818

Behandlungen

1 349

Polizeisanitäter

55

Polizeiärzte



OSZE-Einsatz in Hamburg

2016

810

Einsätze

34 760

geleistete
Einsatzstunden

1 165

Behandlungen

1 307

Polizeisanitäter

64

Polizeiärzte



G20-Gipfel in Hamburg

2017

1 050

Einsätze

32 565

geleistete
Einsatzstunden

844

Behandlungen

1 718

Polizeisanitäter

92

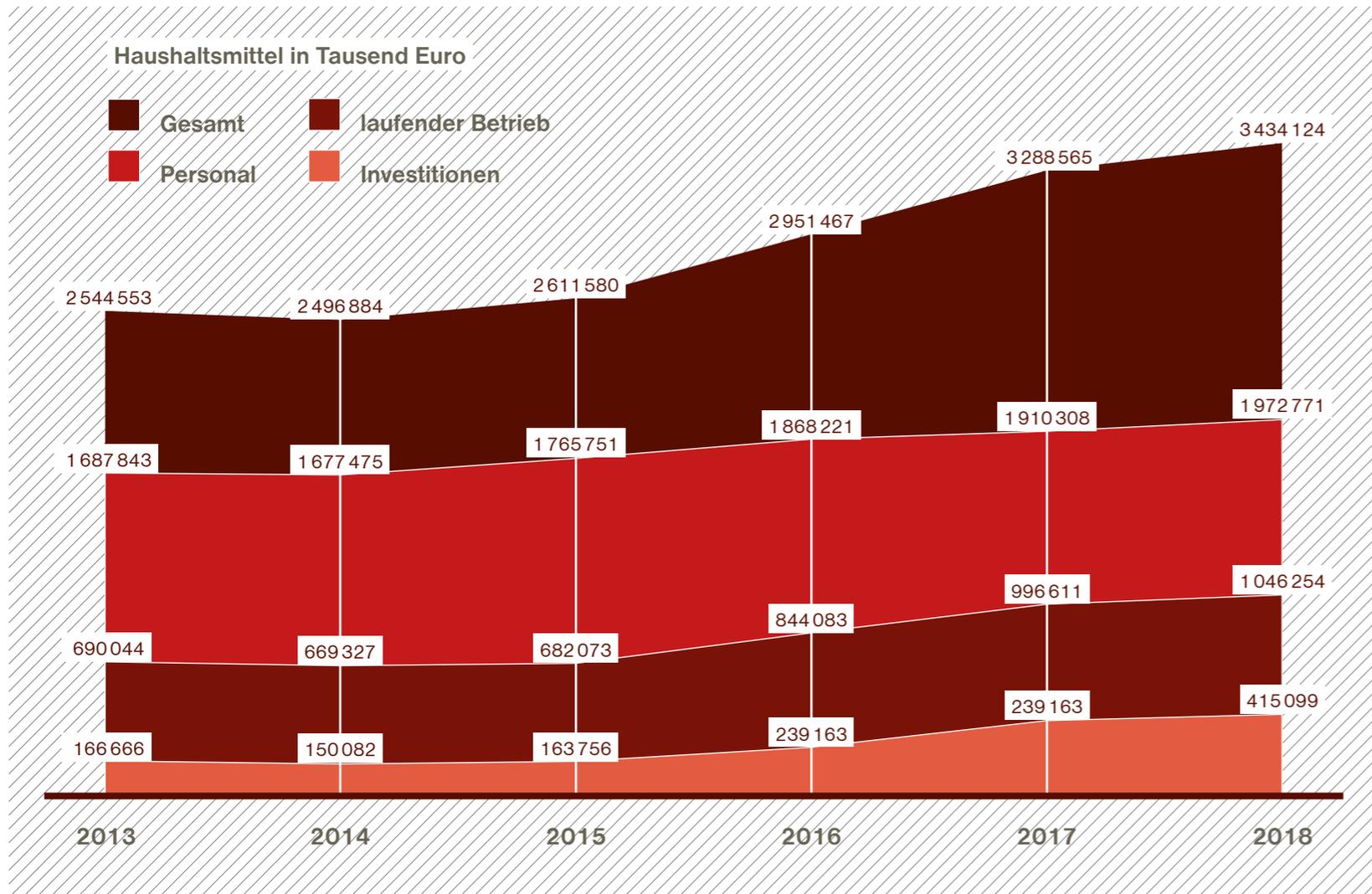
Polizeiärzte



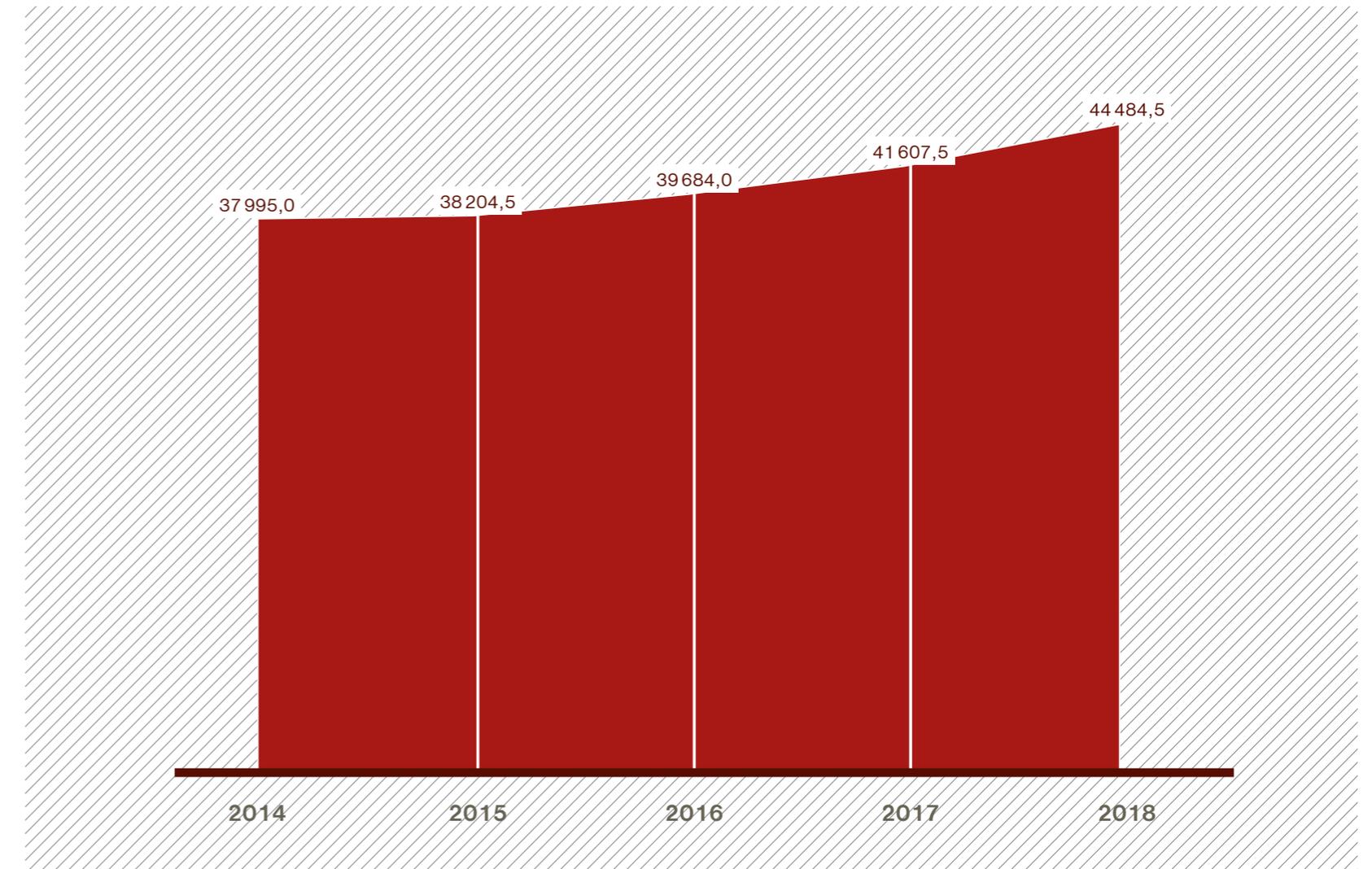
„Umgestürzter Wasserwerfer“ Blumberg
Baumsturz Hambacher Forst

2018

Haushalt

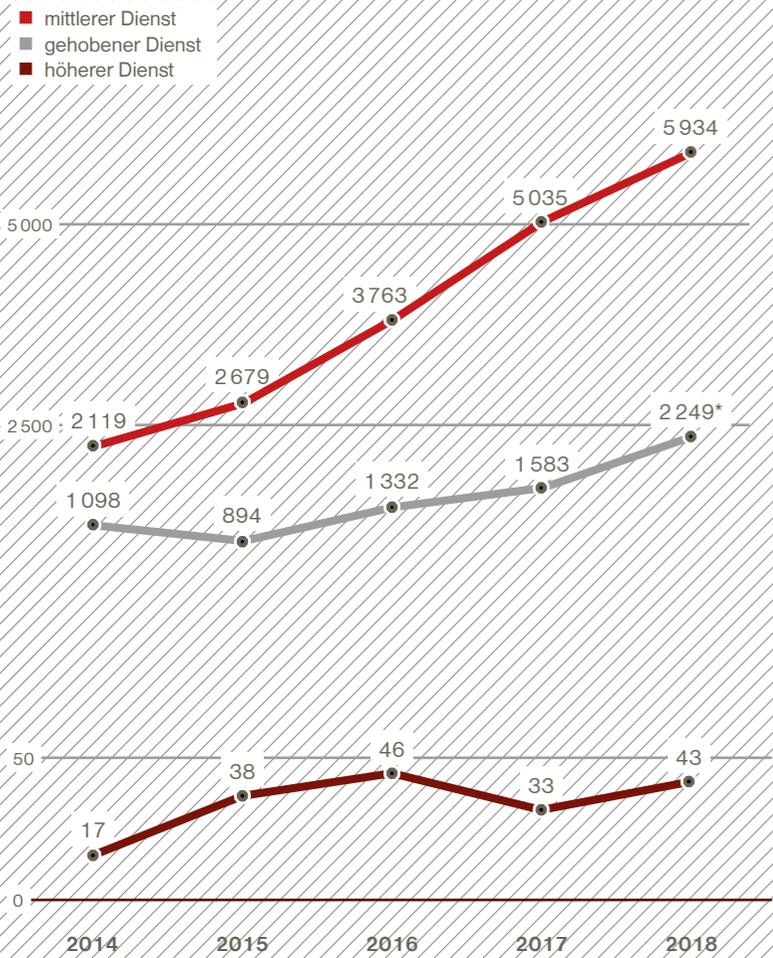


Planstellen und Stellen



Ausbildung

Entwicklung der Ausbildungszahlen



*inklusive Aufstiegsbeamte

Bewerberzahlen

Im Jahr 2018 bewarben sich in einem Zeitraum von neun Monaten mehr als 35 000 junge Menschen für eine Ausbildung im mittleren oder das Studium im gehobenen Polizeivollzugsdienst bei der Bundespolizei. Eine Besonderheit in diesem Jahr stellte die seit Mai 2018 neu eingeführte Möglichkeit der Onlinebewerbung auf der Karriere-Webseite www.komm-zur-bundespolizei.de dar. Damit stiegen erneut die Bewerberzahlen, trotz sinkender Schulabgängerzahlen.

Außerdem ist die Steigerung der Bewerberzahlen auch auf die Intensivierung der Arbeit von mittlerweile 58 Einstellungsberatern zurückzuführen. Die Anzahl der Informationsveranstaltungen wurde von 2 785 auf 3 248 gesteigert.

Einstellungszahlen

Die Bundespolizei verzeichnete im Jahr 2018 insgesamt 2 841 Neueinstellungen im mittleren und gehobenen Polizeivollzugsdienst. 2 291 Beamte traten ihre Ausbildung im mittleren Dienst und 550 das Studium im gehobenen Dienst an. Die Berufseinsteiger im mittleren Polizeivollzugsdienst wurden auf folgende Bundespolizei- und -fortbildungszentren verteilt: Eschwege erhielt insgesamt 176 Polizeimeisteranwärter (PMA), in Oerlenbach traten 131 PMA ihren Dienst im März und September an, Neustrelitz freute sich über 280 Neueinsteiger, Swisttal begrüßte insgesamt 134 PMA, Walsrode öffnete seine Tore für 100 junge Berufsanfänger und Spitzenreiter war 2018 Bamberg mit insgesamt 968 PMA. Die Ausbildungsstätte Diez empfing 477 PMA. Bei den beiden Sportschulen der Bundespolizei in Bad Endorf und Kienbaum traten insgesamt 25 Leistungssportler ihren Dienst an.

Zur Einstellung des gehobenen Dienstes im September 2018 wurden die Polizeikommissaranwärter (PKA) zu ihrer Basisausbildung mit 130 PKA nach Eschwege, 104 PKA nach Oerlenbach, 130 PKA in das BPOLAFZ Neustrelitz, 130 PKA nach Swisttal und mit 56 PKA in das BPOLAFZ Walsrode verteilt, bevor sie zum Grundstudium an die Hochschule des Bundes nach Brühl sowie zu den Hauptstudienabschnitten an den Fachbereich Bundespolizei der Bundespolizeiakademie nach Lübeck entsandt wurden.

Laufbahnen bei der Bundespolizei



Mittlerer Polizeivollzugsdienst



Gehobener Polizeivollzugsdienst



Höherer Polizeivollzugsdienst



Spitzensport

Im Rahmen der dualen Karriere ermöglicht es die Bundespolizei jungen Athleten, während ihrer aktiven Karriere im Leistungssport eine vollumfängliche Berufsausbildung zum Polizeivollzugsbeamten im mittleren Dienst zu absolvieren. Die Ausbildung erfolgt an den Bundespolizeisportschulen Bad Endorf (für Wintersportarten) und Kienbaum (für Ganzjahres- und Sommersportarten). Dort können bis zu 160 leistungsstarke Sportler in 19 olympischen Sportarten gefördert werden.

Sportliches Highlight des Jahres 2018 waren die Olympischen Winterspiele in Pyeongchang (Südkorea). 22 Sportler der Bundespolizeisportschule Bad Endorf gingen in elf olympischen Wintersportarten an den Start und wurden mit reichlich Edelmetall für ihre herausragenden Leistungen belohnt.

Im Eiskanal dominierten die Sportler der Bundespolizei das Feld. Trotz der Tücken der berüchtigten „Kurve neun“ wiederholten Natalie Geisenberger und Tobias Arlt ihren Doppel-Olympiasieg von 2014 und schrieben damit Sportgeschichte. Francesco Friedrich konnte sich im Zweier- und Viererbob ebenfalls über zwei Goldmedaillen freuen.

Insgesamt gewannen die Bundespolizisten in der Athletenwertung 13 Medaillen, davon 8 x Gold. Neben den Podiumsätzen platzierten sie sich noch 10-mal unter den Top 10.



Medaillenspiegel 2018



Kategorie	Gold	Silber	Bronze	Gesamt
Olympische Spiele	8	2	3	13
Weltmeisterschaften	12	4	1	17
Europameisterschaften	11	16	12	39
Deutsche Meisterschaften	55	36	33	124

Die Wintersportsaison erstreckt sich jeweils von September bis April des folgenden Jahres. Die Übersicht ist somit kein Spiegelbild einer Wettkampfsaison.

Medaillengewinner der Bundespolizeisportschule Bad Endorf bei den XXIII. Olympischen Winterspielen in Pyeongchang 2018



Sascha Benecken • Jaqueline Lölling • Natalie Geisenberger
Tobias Arlt • Francesco Friedrich • Nico Walther
Johannes Ludwig • Arnd Peiffer (v. v. l. n. h. r.)



BUNDESPOLIZEI
Spitzensport

Führungs- und Einsatzmittel



78 199 484
gefahrte Kilometer



22 647
Flugstunden



170 676
gefahrte Seemeilen



2 482
Pkw



132
Motorräder



193
Busse



ca. 600
Fahrräder



4 357
Lkw, Sonderwagen
und Sonstige



4
Segways



15
Wasserwerfer



1
Schneemobil



4
Seeschiffe



5
Kontrollboote,
davon 2 im
Auslandseinsatz



33 646
Einsatzstunden
auf See



8
Einmotorige
Schulungs-
hubschrauber



24
Aufklärungs- und
Beobachtungs-
hubschrauber



19
Leichte Transport-
hubschrauber



19
Mittlere Transport-
hubschrauber



18
Zivilschutz-
hubschrauber



21
Dienstpferde



460
Diensthunde



Diensthunde werden in der Bundespolizei als Schutzhund, Sprengstoffspürhund, Pyrotechnikspürhund oder Wachhund eingesetzt. Das Mitführen und Zeigen von Diensthunden entfaltet eine spürbare präventiv-polizeiliche Wirkung und setzt in der Regel die Flucht- und Gewaltbereitschaft polizeipflichtiger Personen herab.

Schutzhunde können eingesetzt werden, um Personen aufzuspüren, flüchtige Personen zu stellen, Gelände und Räume zu überwachen, Einsatzgebiete abzusperren und freizuhalten.

Sprengstoffspürhunde eignen sich zum Aufspüren, Lokalisieren und Anzeigen von Waffen, Munition, Explosivstoffen und Chemikalien, die zur Herstellung von Unkonventionellen Spreng- und Brandvorrichtungen (USBV) verwendet werden können.

Pyrotechnikspürhunde sind zur Detektion von Pyrotechnik einerseits bei der objektbezogenen Absuche, insbesondere von Gebäuden, Verkehrsmitteln, Geländeteilen, Gepäckstücken, und andererseits zur Absuche von Personen und deren Handgepäck in verschiedenen Aufgabenbereichen der Bundespolizei einsetzbar.

Wachhunde dienen der Bewachung und der Sicherung eigener Einrichtungen.



2,1 kg
Einsatzschutzhelm

3,5 kg
MP5 mit Magazin

7,5 kg
Überzieh-
schutzweste

0,9 kg
P30 mit Magazin

1,0 kg
Einsatzstiefel

	38 455 P30
	7 686 MP5
	415 Sonderwaffen
	2 361 Überzieh- schutzwesten
	40 414 Unterzieh- schutzwesten



16 037
Hör-/Sprech-Garnituren

2 662
Smartphones

16 037
Funkgeräte

147
Mobile Abfragegeräte

5 500
Erste-Hilfe-Taschen

	5 356 141 Funkgespräche gesamt
	46 237 h Gesamtzeit Funkgespräche
	463 628 075 Personen- und Sachfahndungs- abfragen
	17 119 527 automatisierte Grenzkontrollvor- gänge „EasyPASS“



28 852

BPOLNet Client

Standard-Computer sowie Standard-Notebooks zur Nutzung in BPOLNet

1 789

SINA-Client

Geschütztes Notebook zur mobilen Verarbeitung von eingestuft Informationen, auch zur Verwendung im Ausland



1 457

sicherheitsrelevante Ereignisse

wurden durch das Computer Emergency Response Team (CERT BPOL) erfasst und bearbeitet



514

Versuche, Trojaner oder Viren in das Netz der Bundespolizei einzubringen

Alle Angriffe wurden erfolgreich identifiziert und abgewehrt.



972

Smartphones „VS-NfD“

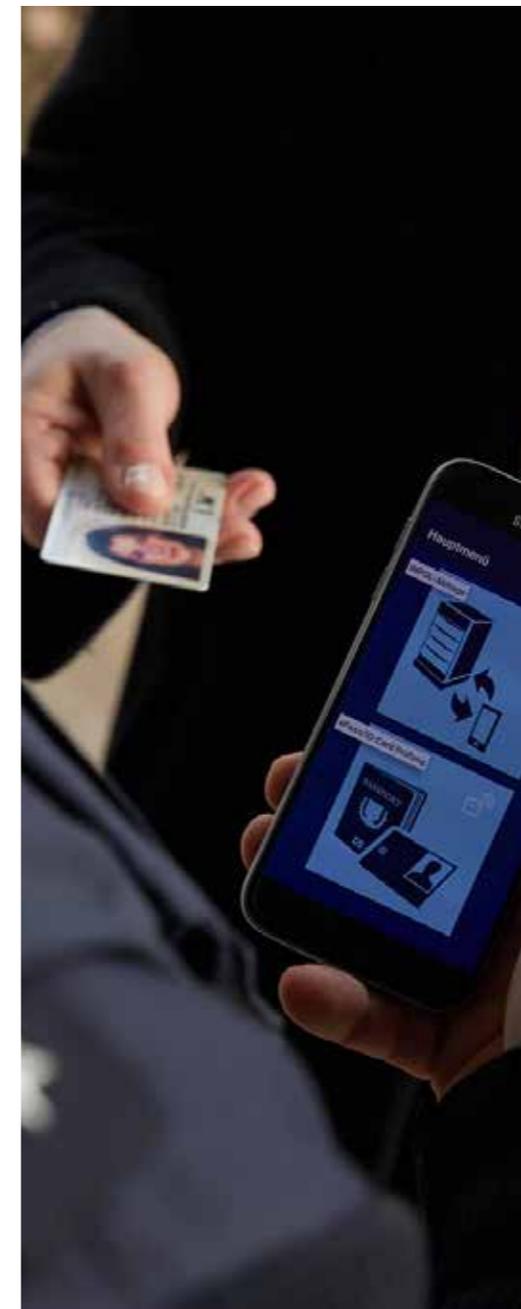
Einsatz bei der Bundespolizei zur Unterstützung der Führungsaufgaben im Bereich der mobilen Bürokommunikation, wie Zugriff auf die persönlich-dienstliche Mail, Kalender und Kontakte sowie Internet und Intranet und geschützte Sprachkommunikation bei Verschlussachen



1 690

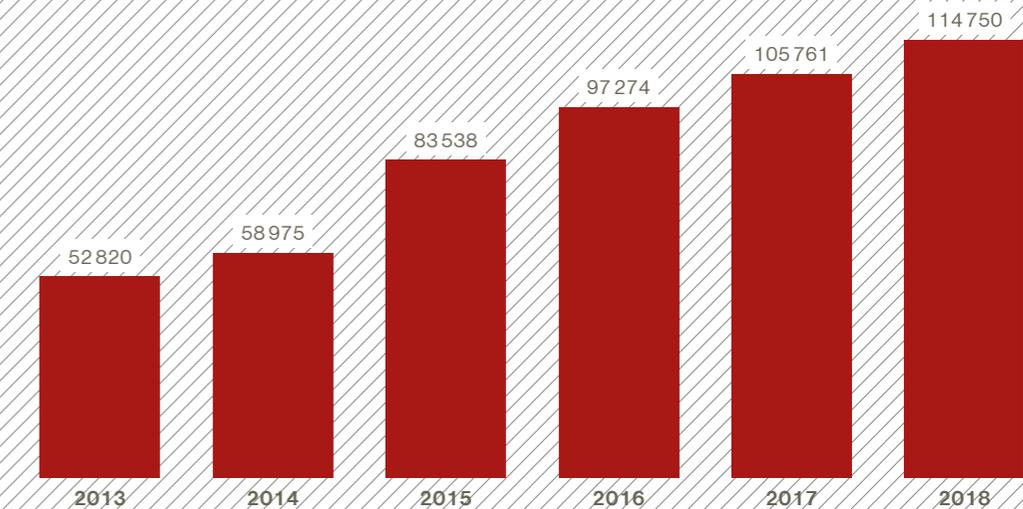
Smartphones „operativ schützenswert“

Einsatz bei der Bundespolizei zur Unterstützung polizeilicher Prozesse „auf der Straße“ mit verschiedenen Funktionen, beispielsweise MOKA (Mobile Ortungs- und Kommunikationsapplikation), Fahndung, Dokumentenprüfung



Speicherverbrauch zentraler Daten

in GB



2 672

Windows-Server



320

Linux-Server



78 462 627

gesendete Mails



47 761 431

empfangene Mails



Öffentlichkeitsarbeit



Nachwuchsgewinnung



Kommunikationskonzept zur Nachwuchsgewinnung

Sowohl Unternehmen als auch Behörden kämpfen in Zeiten des demografischen Wandels und eines anhaltenden Wirtschaftsbooms immer stärker um Nachwuchs und junge Fachkräfte. Dem Druck durch private und öffentliche Konkurrenz muss sich auch die Bundespolizei stellen.

Die neue Kampagne zur Nachwuchsgewinnung der Bundespolizei zielt darauf ab, sich den aktuellen Herausforderungen in den sozialen Medien zu stellen, den Bedürfnissen nach einfachen und qualitativ hochwertigen Bewerbungen nachzukommen sowie online und offline stärker miteinander zu verzahnen.

Coffee with a Cop

Im Rahmen der Nachwuchsgewinnung wurde die Veranstaltung „Coffee with a Cop“ ins Leben gerufen und 2018 bereits in vier deutschen Großstädten durchgeführt. Hierbei stammt die Grundidee aus den USA, wo dieses Format dazu genutzt wird, um mit den Bürgern eines Bezirks bei einem Kaffee ins Gespräch zu kommen.

Die Bundespolizei nutzt dieses Konzept, um in entspannter Atmosphäre mit potenziellen Bewerbern über den Beruf Bundespolizist ins Gespräch zu kommen. Kollegen aus den Dienststellen vor Ort sind Ansprechpartner und erzählen auch von ihrem persönlichen Werdegang. Dabei wurden 2018 insgesamt 2 514 Kaffees aus dem Bundespolizei-Coffeebike ausgeteilt. Eigens zu dieser Aktion im Kampagnenlook gestaltete Kaffeebecher wurden an Interessierte verteilt.



Social Media

YouTube

Der YouTube-Kanal der Bundespolizei konnte 2018 die Zahl seiner Abonnenten von 10 000 auf 21 800 mehr als verdoppeln. Besonders viele Klicks erhielt der Imagefilm der Dienststelle Polizeiliche Schutzaufgaben Ausland der Bundespolizei. Wie bereits 2017 erlangte die zweite Kooperation mit dem YouTuber Felix von der Laden auch 2018 besondere Aufmerksamkeit. Diesmal verbrachte der Influencer einen Tag als Polizeimeisteranwärter (PMA) im Aus- und Fortbildungszentrum Oerlenbach. Er lernte dabei den Alltag eines PMA vom morgendlichen Antreten über den täglichen Unterricht bis hin zum körperlich anspruchsvollen Dienstsport sowie Einsatztraining kennen. Das Video des YouTubers erreichte auf seinem Kanal fast 580 000

Aufrufe (Stand: 31. Dezember 2018) und viel positives Feedback durch die Zielgruppe.

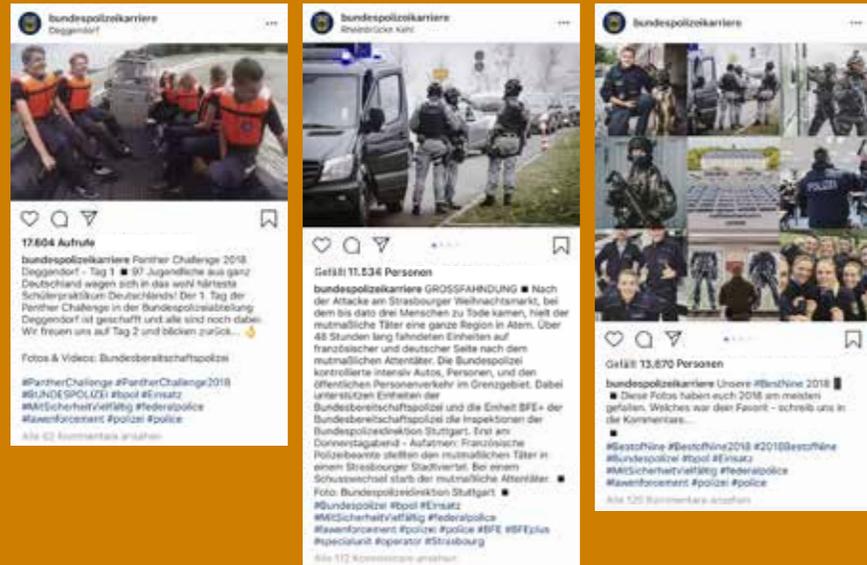
Neue YouTube-Serie „Im Einsatz mit ...“

Mit der Etablierung der neuen YouTube-Serie „Im Einsatz mit ...“ hat die Bundespolizei die Grundlage für eine intensivere Nutzung des Videoportals YouTube gelegt. Die Serie ermöglicht einen tieferen Blick hinter die Kulissen der Arbeit echter Bundespolizisten, sodass die Zuschauer etwas über deren unterschiedliche und vielseitige Aufgabenbereiche erfahren. 2018 wurden bereits fünf Folgen veröffentlicht und seither insgesamt 229 383 Mal aufgerufen.



Instagram

Die Abonnentenzahl des Instagram-Accounts der Bundespolizei ist seit Januar 2018 von 33 000 auf 68 000 Abonnenten stetig gestiegen. Damit gilt er als reichweitenstärkster offizieller Polizeikanal in Deutschland. Den Abonnenten werden drei bis fünf Mal pro Woche Impressionen direkt aus dem Polizeialtag, der Ausbildung und den unterschiedlichen Aufgabenbereichen sowie vielseitige Einblicke in die Bundespolizei geboten. Fahrzeuge jeglicher Art, Bilder von Spezialkräften sowie die tierischen Kollegen erhalten dabei die größte Aufmerksamkeit. So kam es, dass der Beitrag über Dualhund Mason mit 13 659 „Gefällt mir“-Angaben im Oktober der reaktionsstärkste Beitrag 2018 war. Täglich erreichen die Social-Media-Redakteure viele Direktnachrichten mit Fragen rund um Bewerbung und Berufseinstieg bei der Bundespolizei.



Facebook



Neben sinkenden Reichweiten spürte die Redaktion eine deutliche Abwanderung junger Nutzer zu anderen sozialen Netzwerken. Dennoch konnte die Facebook-Seite der Bundespolizei auch 2018 einen Zuwachs von rund 3 000 Fans verzeichnen.

Die im Nebenamt tätigen Redakteure bewarben insgesamt 159 Veranstaltungen der Einstellungsberatung und versorgten die Fans mit rund 85 Beiträgen und News aus der Welt der Bundespolizei. Mit dem Kurzfilm „Heilige Nacht(schicht)“ der Bundespolizeidirektion Stuttgart konnten kurz vor Weihnachten mehr als 300 000 Nutzer mit einer rührenden Weihnachtsbotschaft erreicht werden.

Twitter

Alle Bundespolizeidirektionen und die Bundespolizeiakademie nutzen den Mikrobloggingdienst Twitter. Über den Hashtag #bpol werden regelmäßig Tweets und Informationen aus dem dienstlichen Alltag veröffentlicht. Twitter flankiert beispielsweise Einsätze der Bundespolizei, informiert die Bevölkerung, schafft Transparenz oder unterstützt bei aktuellen Fahndungen. So wurden Allgemeinverfügungen zum Mitführverbot von Waffen und anderen gefährlichen Werkzeugen auf Bahnhöfen und Strecken getwittert oder Verkehrslenkungen für die An- und Abreise anlässlich von Fußballspielen. Es werden auch Präventionsbotschaften gezielt gesteuert, zum Beispiel zum Thema Hochspannungsleitungen. Erfahrungsgemäß ist den Nutzern dabei ein lokaler Bezug wichtig.



Die Bundespolizei Orchester

Die drei Orchester der Bundespolizei sind deren Sympathie- und Werbeträger und damit wesentlicher Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit. Sie verfügen über ein umfangreiches Repertoire. Dazu gehören Originalkompositionen der sinfonischen Blasmusik, Konzertmärsche, Musical- und Operettenbearbeitungen, Ouvertüren und Opermelodien, Swingmusik im Big-Band-Sound, Filmmusik, Rock-Pop sowie volkstümliche Musik.

Die Vielseitigkeit der Bundespolizei Orchester zeigt sich nicht zuletzt darin, dass die Musiker auch in diversen Klein- und Kammermusikbesetzungen auftreten. Viele Rundfunk- und Fernsehaufnahmen unterstreichen die Popularität der Bundespolizei Orchester.

Die Orchester sind in Berlin, Hannover und München beheimatet.

Die Bundespolizei Orchester werden überwiegend zur Umrahmung dienstlicher Veranstaltungen eingesetzt wie Vereidigungen, Behörden- und Dienststellenleiterwechsel, Tage der offenen Tür oder in der Nachwuchsgewinnung. Sie gestalten Benefizkonzerte zugunsten der Polizeistiftung des Bundes für die Bundespolizei sowie in Einzelfällen für unverschuldet in Not geratene Bundespolizeiangehörige und deren Hinterbliebene. Vereinzelt spielen die Orchester auch bei Veranstaltungen fremder Ausrichter.

Ein Bundespolizei Orchester hat die musikalische Ausrichtung eines sinfonischen Blasor-

chesters und besteht aus 46 Mitgliedern inklusive des Dirigenten. Die sinfonische Besetzung ist um einige Klangfarben gegenüber eines klassischen Blasorchesters bereichert. Neben Flöten, Klarinetten, Saxophonen, Trompeten, Hörnern und Posaunen tragen auch Fagotte und Bassklarinetten zum Klangkörper bei. Die Rhythmusgruppe, bestehend aus Schlagzeug und Perkussionsinstrumenten, rundet die Vielfalt der Instrumente ab.

Neben den Auftritten des Gesamtorchesters sind auch diverse Kleinspielbesetzungen möglich: Big Band, Blasmusikformation, Holzbläserquintett, Blechbläserquintett, Klarinettenquartett, Hornquartett, Jazzcombo, Saxophonquintett, Egerländer.



Drei Bundespolizei Orchester – ein Konzert

Anlässlich der Jubiläumsfeier „10 Jahre Bundespolizeipräsidium in Potsdam“ fand das erste Konzert aller drei Orchester der Bundespolizei auf einer Bühne statt. Der QR-Code führt zum Konzert-Mitschnitt.



QR-Code ist hinterlegt mit dem Konzertmitschnitt vom 22. November 2018

Blick hinter die Kulissen:

3 Orchester – 3 Dirigenten – über 130 Musiker – 1 Sängerin – 63 Schülerinnen und Schüler der Evangelischen Grundschule Babelsberg e.V. – 34 Mitglieder des Elternchores „The Mamas and some Papas“ – 11 Posaunisten der Bläserchöre Potsdams – 2 100 Sitzplätze (ausverkauft) – 320 m² Bühne – 6 stationäre Kameras – 1 Krankenkamera in 12 m Höhe – 2 Action Cams – 2 Videoleinwände – über 3 Terrabyte Musik- und Videodaten – 80 Spuren für die Tonaufzeichnung – insgesamt 4 Proben vor dem Konzert – 96 Hotelzimmer – 5 Großbraunbusse der Bundespolizei für den Transport – über 1 200 Wasserflaschen – über 400 Mahlzeiten – 2 Moderatoren – 5 kg Konfetti – über 1 000 unvergessliche Momente ...

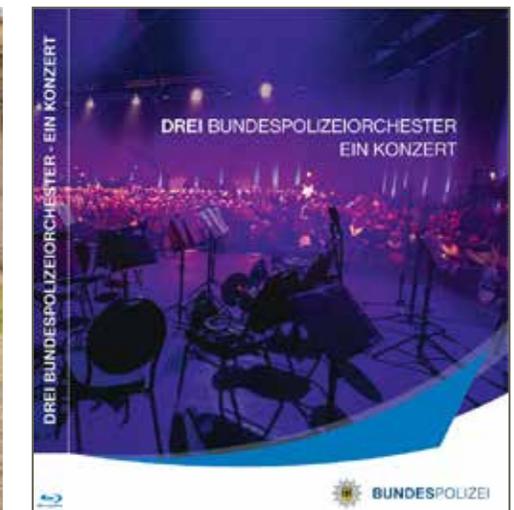
3
Orchesterleiter

138
Musiker

244 407 €
Erlös für wohltätige
Stiftungen/Institutionen

284
Konzerte

davon **72**
Benefizkonzerte



Mitarbeiterzeitschrift

Die Mitarbeiterzeitschrift „Bundespolizei kompakt“ hat 2018 in sechs Ausgaben sowohl Polizeivollzugsbeamte als auch Beschäftigte in der Verwaltung informiert und unterhalten. Den Schwerpunkt bildeten die Themen Frontex, Taschendiebstahl und das Diensthundewesen der Bundespolizei. Für alle Beiträge galt das Motto: „Von Mitarbeitern für Mitarbeiter!“. Die Redakteure, alle im Nebenamt tätig, kommen dabei aus den unterschiedlichsten Dienststellen und Verwendungen. Die Zeitschrift erscheint seit 2009 in einer Auflage von 11 000 Printexemplaren und ist online abrufbar.



Register

AA	Auswärtiges Amt
Ast VISA	Auskunftsstelle VISA
BPOLABT	Bundespolizeiabteilung
BPOLAFZ	Bundespolizei aus- und -fortbildungszentrum
BPOLAST	Bundespolizei aus- und -fortbildungsstätte
BPOLD	Bundespolizeidirektion
BPOLFLS	Bundespolizei-Fliegerstaffel
BPoIG	Bundespolizeigesetz
BPOLI	Bundespolizeiinspektion
BPOLSPSCH	Bundespolizeisportschule
BPOLTZK	Bundespolizeitrainingszentrum Kührointhaus
BSL BPOL	Besondere Schutzaufgaben Luftverkehr der Bundespolizei
DB AG	Deutsche Bahn AG
DVB	Dokumenten- und Visumberater
ED	Erkennungsdienst
EEU BPOL	Einsatz- und Ermittlungsunterstützung der Bundespolizei
EU	Europäische Union
EUAM	European Union Advisory Mission Ukraine
GPPT	German Police Project Team (Deutsches Projektteam in Afghanistan)
GSG 9 BPOL	GSG 9 der Bundespolizei
GUA	Grenzpolizeiliche Unterstützungsbeamte Ausland
GZ	Gemeinsames Zentrum
KB	Kriminalitätsbekämpfung
MFE	Mobile Fahndungseinheit
MINUSMA	United Nations Multidimensional Integrated Stabilization Mission in Mali
MKÜ	Mobile Kontroll- und Überwachungseinheit
OK	Organisierte Kriminalität
OWi	Ordnungswidrigkeit
PES	Polizeiliche Eingangsstatistik
PMK	Politisch motivierte Kriminalität
PSA BPOL	Polizeiliche Schutzaufgaben Ausland der Bundespolizei
SKB	Szenekundige Beamte

Impressum

Herausgeber
 Bundespolizeipräsidium
 LS 2 - Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
 Heinrich-Mann-Allee 103
 14473 Potsdam
 Tel +49 331 97997-9410
 Fax +49 331 97997-9321
 presse@polizei.bund.de
 www.bundespolizei.de
 V. i. S. d. P.: Gero von Vegesack

Redaktion
 Helvi Abs

Mitarbeit
 Enrico Thomschke, Sebastian Grafe, Alexandra Stolze
 sowie Angehörige zahlreicher Dienststellen der
 Bundespolizei

Layout und Satz
 Barbara Blohm
 Bundespolizeipräsidium, Referat 66 – Medien

Lektorat
 Petra Perlia, Berlin

Bildnachweis
 Alle Bilder Bundespolizei, außer:
 S. 29 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge;
 S. 84 Secusmart GmbH; alle Icons von Flaticon

Alle Rechte vorbehalten. Jede Form der
 Vervielfältigung bedarf der vorherigen
 schriftlichen Genehmigung durch den
 Herausgeber.

Druck
 Firma Appel & Klinger
 Druck und Medien GmbH
 96277 Schneckenlohe
 1. Auflage



BUNDESPOLIZEI